

Rechte Aufmärsche und demokratische Proteste in Brandenburg

Heilgard Asmus (Hg.)



© Potsdam, April 2013

Heilgard Asmus **Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit** Mittelstraße 38, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 505824-25

Fax: 0331 505824-29

E-Mail: kontakt@aktionsbuendnis-brandenburg.de

Redaktion: Maica Vierkant, Jonas Frykman sowie Heilgard Asmus, Maik Baumgärtner, Tobias Baur, David Begrich, Frauke Büttner, Ralf Dietrich, Uwe Dinjus, Annika Eckel, Corinna Genschel, Guido Kirchhoff, Christoph Schulze, Anna Spangenberg, Simon Teune

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Bildnachweis: Umschlag: apabiz e.V.; Seite 8: Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit; Seite 14: Maik Baumgärtner; Seite 28: Mario Behnke/Lausitzer Rundschau; Seite 42: Danny Frank; Seite 52: Björn Kietzmann; Seite 60: PM Cheung

 $\textbf{Gestaltung und Herstellung:} \ FLMH \ Labor \ f\"{u}r\ Politik\ und\ Kommunikation$

Förderung:



Rechte Aufmärsche und demokratische Proteste in Brandenburg



Inhalt

| Einleitung | | |
|---|----|----|
| Engagement lebt vom Austausch (Heilgard Asmus) | S. | 6 |
| Die Arbeitsgruppe "Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen" | | |
| Auftrag und Arbeitsweise Empfehlungen | | |
| Extrem rechte Demonstrationspolitik | | |
| Demonstrationen sind in Brandenburg zentrales | | |
| Moment extrem rechter Politik | S. | 15 |
| Die Neonazi-Szene mobilisiert zum "Kampf um die Straße" | S. | 16 |
| In Brandenburg drängen vor allem NPD und | | |
| Freie Kameradschaften in die Öffentlichkeit | S. | 19 |
| $Ne on azis\ zielen\ auf\ Identit" \"{a}ts bildung\ und\ soziale\ Intervention\ \dots\dots\dots\dots\dots\dots$ | S. | 21 |
| Schwerpunkte neonazistischer Straßenaktionen | S. | 23 |
| Neonazis reagieren mit ihren Aktionsformen | | |
| auf Verbote und Proteste | S. | 24 |
| | | |
| Proteste gegen extrem rechte Straßenaktionen | | |
| Warum Gegendemonstrationen wichtig sind | S. | 29 |
| Protest braucht starke Netzwerke | | |
| Die Neonazis kommen – was nun? | | |
| Was tun gegen den Aufmarsch? | | |
| Blockaden sind Teil der Proteste gegen Neonazis | S. | 36 |
| Von Dresden zu Brandenburg Nazifrei | S. | 37 |
| Blockaden in der Diskussion | | |

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und die Aufgaben der Polizei

| Der "Neuruppiner Kessel" | S. 43 |
|--|---|
| Ohne Versammlungsfreiheit gibt es keine lebendige Demokratie | |
| Die Polizei darf nicht Partei ergreifen | |
| Die Rechtslage verlangt ein genaues Abwägen | |
| Deeskalation zahlt sich aus | |
| Deeskalation zamit sich aus | 3.40 |
| Die Kommunen in der Verantwortung | |
| Die Kommunen in der Verantwortung | |
| Toleranz und friedlicher Protest haben in Potsdam gewonnen | S. 53 |
| Die Kommunen müssen ihre Verantwortung | |
| erkennen und wahrnehmen | S. 54 |
| Ein weltoffenes Image hilft gegen Neonazi-Aktivitäten | |
| Netzwerke und Leitbilder können starke Instrumente sein | S.56 |
| Nicht durch Klagen von Neonazis einschüchtern lassen | S. 57 |
| | |
| Rechtlicher Umgang mit Demonstrationen | |
| 3. 3 | |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 61 |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 61 |
| | |
| Mit Recht gegen Rechts? Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung | S. 62 |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 62 S. 63 |
| Mit Recht gegen Rechts? Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung Die rechtliche Stellung von Sitzblockaden Eine "Antirassismusklausel" für die Landesverfassung? | S. 62 S. 63 S. 65 |
| Mit Recht gegen Rechts? Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung Die rechtliche Stellung von Sitzblockaden Eine "Antirassismusklausel" für die Landesverfassung? Vom "Lex Halbe" zum Landesversammlungsgesetz? | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 |
| Mit Recht gegen Rechts? Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung Die rechtliche Stellung von Sitzblockaden Eine "Antirassismusklausel" für die Landesverfassung? | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 |
| Mit Recht gegen Rechts? Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung Die rechtliche Stellung von Sitzblockaden Eine "Antirassismusklausel" für die Landesverfassung? Vom "Lex Halbe" zum Landesversammlungsgesetz? Brauchen wir ein neues Versammlungsgesetz? Was im Versammlungsgesetz geändert werden sollte | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 S. 69 |
| Mit Recht gegen Rechts? Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung Die rechtliche Stellung von Sitzblockaden Eine "Antirassismusklausel" für die Landesverfassung? Vom "Lex Halbe" zum Landesversammlungsgesetz? Brauchen wir ein neues Versammlungsgesetz? Was im Versammlungsgesetz geändert werden sollte Anhang Extrem rechte Kundgebungen und Demonstrationen (ab 50 Teilnehmenden) 2010 bis 2012 und Proteste dagegen Die Sitzungen der Arbeitsgruppe | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 S. 69 |
| Mit Recht gegen Rechts? | S. 62 S. 63 S. 65 S. 67 S. 68 S. 69 S. 71 |

Engagement lebt vom Austausch

Wer ist der einflussreichste Mensch der Welt? Das fragt jedes Jahr das US-amerikanische *Time Magazine*. 2011 wurde erstmals eine anonyme "Person of the Year" gekürt: "The Protester". Das Magazin ehrte die Demonstrant innen, die in Tunesien und Ägypten Diktaturen stürzten, in Israel und Spanien gegen die Wohnungsnot protestierten, im New Yorker Börsenviertel und anderen Finanzzentren ihren Unmut über die Auswirkungen des Kapitalismus zeigten.

Demonstrationen sind wichtig. Menschen können, wenn sie gemeinsam ihre Meinung vertreten, Regierungen und auch Unternehmen daran hindern, über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden. Proteste können erfolgreich sein. In Brandenburg ist das bekannteste Beispiel die Freie Heide. Ohne die Protestwanderungen gäbe es in der Kyritz-Ruppiner Heide heute einen Bombenabwurfplatz.

Demonstrationen können aber auch widerwärtig und gefährlich sein. Etwa alle sechs Wochen nutzen Brandenburger Neonazis das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, das ihnen in der Demokratie, die sie so verachten, zusteht. Zahlreiche Mahnwachen, Informationsstände und andere Auftritte sind da nicht mitgezählt. Auch die extreme Rechte versucht, auf die politische Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Der "Kampf um die Straße", wie das in der Sprache der NPD heißt, ist ein strategisches Mittel beim "Kampf um die Köpfe". Die eigene Ideologie wird in die Öffentlichkeit getragen. Mit martialischem Auftreten sollen politische Gegner innen und ganze Bevölkerungsgruppen eingeschüchtert werden.

Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, dem in Brandenburg mehr als 60 Organisationen und Persönlichkeiten angehören, ermutigt Bürger innen dazu, der Ideologie des Neonazismus zu widersprechen. Diese Haltung wird zunehmend unterstützt. Fast jeder extrem rechte Aufmarsch im Land Brandenburg wird inzwischen von einer zumeist größeren demokratischen Gegendemonstration begleitet.

Dieses Engagement lebt vom Austausch. Um die vielfältigen Erfahrungen im Umgang mit extrem rechten Aufmärschen festzuhalten, aufzuarbeiten und zu vernetzen, hat das Aktionsbündnis eine Arbeitsgruppe berufen. Diese Gruppe sollte ein Jahr lang Veränderungen der extrem rechten Demonstrationspolitik untersuchen, die Rechtslage zusammenfassen und Vorschläge entwickeln, wie Konflikte zwischen der Polizei und demokratischen Protestierer innen vermieden werden können. Die Arbeitsgruppe hat die Erfahrungen von Demonstrant innen aufgenommen, aber auch die Sichtweisen der Polizei, der Versammlungsbehörde und der betroffenen Kommunen berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind auf den folgenden Seiten zusammengefasst. Als Vorstandsvorsitzende des Aktionsbündnisses hoffe ich, dass sie all jene anregen werden, die sich für demokratische Werte und gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren. Dafür gibt es kein Patentrezept, insofern ist dies kein Handbuch, sondern ein Schatz an Erfahrungen, aus dem geschöpft werden kann.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen": Tobias Baur, David Begrich, Uwe Dinjus, Corinna Genschel, Guido Kirchhoff, Christoph Schulze und Simon Teune. Sie haben sich, neben ihren beruflichen Verpflichtungen, für die Arbeitsgruppe viel Zeit genommen und ihre vielfältigen Erfahrungen und Sichtweisen beigetragen. Danken will ich auch den Mitarbeiter innen in der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses, die uns durch ihre Sachkenntnis und ihr Organisationstalent unterstützt haben. Der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg danke ich, dass sie diese Veröffentlichung finanziell ermöglicht hat. Vor allem aber will ich den Mitgliedern des Aktionsbündnisses und allen Bürger innen danken, die sich, oftmals in mühseliger Kleinarbeit, für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg einsetzen, in dem Neonazis keine Chance haben.



Die Arbeitsgruppe "Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen"

Auftrag und Arbeitsweise

Am 14. Mai 2011 beschloss das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um über den Umgang mit Aufmärschen der extremen Rechten zu beraten. Laut dem Beschluss sollte diese Arbeitsgruppe

- die Rechtslage und Rechtsprechung bezüglich extrem rechter Aufmärsche und Protestveranstaltungen zusammenfassend und allgemein verständlich darstellen,
- das sich verändernde extrem rechte Demonstrationsgeschehen zusammenfassend darstellen,
- Erfahrungen und Anliegen der Mitglieder des Aktionsbündnisses aufnehmen und einbeziehen,
- Erfahrungen und Anliegen von Versammlungsbehörden, Polizei und Kommunen berücksichtigen,
- Erfahrungen mit kontroversen Diskussionen über Protestaktionen auswerten, um Wege zu suchen, wie das gemeinsame Anliegen trotz unterschiedlicher Auffassungen Geltung bekommen kann,
- Erfahrungen aufnehmen und Wege aufzeigen, wie im Bewusstsein der unterschiedlichen Rollen Spannungen zwischen demokratischen Versammlungsteilnehmer_innen, Versammlungsbehörden und Polizei vermieden werden können.

Ihre Ergebnisse sollte die Arbeitsgruppe spätestens zwei Jahre nach ihrer ersten Sitzung dem Aktionsbündnis und der Öffentlichkeit vorstellen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden vom Vorstand des Aktionsbündnisses berufen. Geleitet wurde sie von Heilgard Asmus, Generalsuperintendentin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburgschlesische Oberlausitz und Vorsitzende des Aktionsbündnisses. Der Arbeitsgruppe gehörten des Weiteren an: Tobias Baur, Verwaltungswissenschaftler und Vorstandsmitglied der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union; David Begrich, Gemeindepädagoge und Leiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus des Vereins Miteinander in Sachsen-Anhalt; Uwe Dinjus, Kriminaldirektor der brandenburgischen Polizei und Vorsitzender der Bürgerinitiative Kurage – Bündnis für Kulturaustausch, gegen Rassismus und Gewalt in Werder (Havel); Corinna Genschel, Politologin und Vorstandsmitglied der Bürgerrechtsorganisation Komitee für Grundrechte und Demokratie; Prof. Dr. Guido Kirchhoff, Jurist und Professor für Verfassungs- und Europarecht; Christoph Schulze, Politologe und Mitarbeiter des Vereins Opferperspektive; Simon Teune, Soziologe am Institut für Protest- und Bewegungsforschung i. G. und vormals Mitglied der Forschungsgruppe Zivilengagement am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Die Arbeitsgruppe trat erstmals im Januar 2012 zusammen und tagte insgesamt acht Mal. Da die Mitarbeit ehrenamtlich geschah, war die Zahl der Sitzungen vorab vereinbart worden. In sechs Schwerpunktsitzungen diskutierte die Arbeitsgruppe mit Expert innen aus der Praxis jeweils einen Aspekt des Themenkomplexes. Eine Analyse der extrem rechten Demonstrationspolitik im Land Brandenburg stand am Anfang. In der zweiten Sitzung wurde diskutiert, unter welchen Voraussetzungen es Neonazis gelingt bzw. gelingen kann, gesellschaftliche Konflikte aufzugreifen und sich als Fürsprecher der "kleinen Leute" zu inszenieren. Gegenstand der dritten Sitzung waren die Polizeieinsätze bei Aufmärschen und Gegendemonstrationen. Die Erfahrungen von Bürgerinitiativen und jene kommunaler Verwaltungen mit extrem rechten Aufmärschen wurden in den beiden folgenden Zusammenkünften ausgewertet. Schließlich wurde die Rechtslage erörtert und diskutiert, inwiefern Gesetzesänderungen sinnvoll wären.

Weitere Aspekte extrem rechter Demonstrationen zu diskutieren wäre wichtig gewesen; sie können nicht so ausführlich dargestellt werden, wie es angemessen wäre. Das betrifft insbesondere die einschüchternde Wirkung extrem rechter Aufmärsche auf potenzielle Opfergruppen und politische Gegner innen. Auch die Bedeutung der Medien und ihre Berichterstattung über Aufmärsche und Proteste spielt eine gewichtige Rolle, konnte aber in diesem Rahmen nicht einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit Ereignissen in der Zeit von 2010 bis 2012. In rechtlicher Perspektive ist dies sinnvoll, weil das Bundesverfassungsgericht am 4. November 2009 mit der sogenannten Wunsiedel-Entscheidung eine Grundsatzentscheidung zur Versammlungsfreiheit und zu extrem rechten Aufmärschen getroffen hat. Auch politisch betrachtet liegt dies nah, weil seit den Landtagswahlen im September 2009 die Deutsche Volksunion (DVU) nicht mehr im Brandenburger Landtag vertreten ist. Die Partei hat sich aufgelöst, und nun versucht die NPD verstärkt, sich in Brandenburg zu etablieren. Gleichzeitig hat sich, vor allem durch die Aktionen des Neonazi-Netzwerks Spreelichter, die extrem rechte Demonstrationspolitik in diesem Zeitraum verändert. Auf der anderen Seite ist das Jahr 2010 auch für den demokratischen Protest wichtig. Am 13. Februar 2010 stoppten Tausende Bürger innen erstmals den bundesweit bedeutendsten Aufmarsch der rechten Szene, die alljährliche Demonstration anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens. Das trug dazu bei, dass Sitzblockaden als Demonstrationsform gegen rechte Aufmärsche seither häufiger gewählt werden, auch in Brandenburg.

Am 8. April 2013 wurde der vorliegende Text in der abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe beschlossen. Er fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen.



Zahlreiche zusätzliche Dokumente und Ouellen können auf der Webseite www.bericht.demos-gegen-nazis.de eingesehen werden.

Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe "Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen" hat vor allem die in der Zivilgesellschaft und in Behörden gesammelten Erfahrungen zusammengefasst und das, was sich bewährt hat, hervorgehoben. Darüber hinaus spricht die Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen aus:

- 1. Die Auseinandersetzung mit extrem rechten Aufmärschen ist in erster Linie die Sache der Bürger_innen. Die Bürgerinitiativen gegen Rechts sollten deshalb gegen jeden extrem rechten Aufmarsch protestieren. Das bleibt notwendig. Die Vernetzung sollte verstärkt und eine vielfältige Beteiligung an Protesten ermöglicht werden. Bürger_innen müssen sich darauf einstellen, dass die extreme Rechte zunehmend unangekündigt auftreten wird und die Reaktionszeiten für Proteste kürzer werden.
- 2. Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit soll das extrem rechte Demonstrationsgeschehen dokumentieren. Weil Neonazis versuchen, neue Formen der Demonstrationspolitik zu finden, ist eine auf Beobachtung gestützte Analyse für die Entwicklung angemessener Gegenstrategien sinnvoll.
- 3. Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit soll Verbände und Bürgerinitiativen darin unterstützen, extrem rechte Propaganda zu widerlegen. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten der extremen Rechten muss verstärkt werden. Das gilt auch in den Fällen, in denen die extreme Rechte aktuelle Fragen und Probleme aufgreift. Dabei ist darauf zu achten, dass Informationen auch die Menschen erreichen, die von der extremen Rechten angesprochen werden.
- 4. Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit soll Rechtsratgeber zu Demonstrationen gegen extrem rechte Aufmärsche herausgeben. Das Versammlungsrecht ist für Bürger_innen unübersichtlich, und es ist auch wenig bekannt. Ratgeber können Wissen über rechtliche Fragen und die Handlungssicherheit erhöhen.
- 5. Die Polizei sollte ihre Deeskalations- und Kommunikationsstrategien verbessern. Insbesondere sollten Demonstrant_innen gegen extrem rechte Aufmärsche nicht als "Linke" und als "Störer" bezeichnet werden. Bürger_innen können das Handeln der Polizei bei Demonstrationen gegen extrem rechte Aufmärsche oft nicht nachvollziehen. Polizeiliche Maßnahmen, die die Versammlungsfreiheit einschränken, sollten daher besser erklärt werden.

- 6. Die Versammlungsbehörde könnte die bestehenden Möglichkeiten zur Beschränkung extrem rechter Aufmärsche konsequenter nutzen. Wenn die Rechtslage Auflagen oder Verbote für bestimmte Orte oder Tage möglich erscheinen lässt, sollten diese auch erlassen werden.
- 7. Kommunale Verwaltungen sollten die Entwicklung eines Leitbildes fördern, das die Werte des Zusammenlebens in ihrem Gemeinwesen beschreibt und deutlich macht, dass diese mit der Ideologie der extremen Rechten unvereinbar sind. An einem solchen Leitbild können sich Verwaltung und Bürger innen orientieren, wenn sie mit einem Neonazi-Aufmarsch konfrontiert sind. Um wirksam zu sein, muss ein Leitbild öffentlich diskutiert werden und Unterstützung durch viele Bürger innen erhalten.
- 8. Kommunale Verwaltungen sollten Bürger innen und ihre Organisationen darin unterstützen, sich gegen extrem rechte Aufmärsche zu engagieren. Die Verwaltung muss neutral und sachlich sein, aber sie muss die Bürger innen über wesentliche Tatsachen wie einen Neonazi-Aufmarsch informieren und sollte sich mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken austauschen. Bürgermeister innen können als Privatpersonen auch an Protestaktionen teilnehmen.
- 9. Der Landtag sollte den § 21 des Versammlungsgesetzes so ändern, dass Störungen von Versammlungen ohne Anwendung von Gewalt in Brandenburg nicht mehr strafbar sind. Gewaltlosen Störungen fehlt es an der kriminellen Energie, die eine Bestrafung rechtfertigt. Eine Gesetzesänderung würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen, zur Deeskalation beitragen und die Rechtssicherheit für Polizist innen und Demonstrant innen erhöhen.



Extrem rechte Demonstrationspolitik

Demonstrationen sind in Brandenburg zentrales Moment extrem rechter Politik

Am 1. März 1997 folgten etwa 5.000 Menschen in München dem Aufruf der NPD zu einer Demonstration gegen die Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944". Es war der größte Aufmarsch der extremen Rechten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In der Folge bediente sich die extreme Rechte offensiv der Aktionsform Demonstration – bis heute. Zwar gab es auch vorher Aufmärsche, wie zum Beispiel 1990 und 1991 am Waldfriedhof in Halbe mit etwa 1.000 Teilnehmer innen. Aber erst in den letzten 15 Jahren hat sich im Spektrum der extremen Rechten etwas entwickelt, das man "Demonstrationspolitik" nennen kann: Demonstrationen dienen nicht nur der Meinungsbekundung zu einem bestimmten Thema, sondern werden zur Herausbildung und Festigung einer politischen Bewegung gezielt und systematisch eingesetzt. In den Jahren 2000 bis 2009 gab es in Brandenburg nach Zählung von Fabian Virchow 69 extrem rechte Demonstrationen. Vor allem der Aufmarsch in Halbe wurde ab 2001 zum Großereignis für die gesamtdeutsche Neonazi-Szene. Bis zu 1.500 Neonazis gedachten an der größten Kriegsgräberstätte Deutschlands regelmäßig der Toten von Wehrmacht und Waffen-SS. Neben den "Trauermärschen" in Wunsiedel, anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß, und in Dresden, anlässlich der Jahrestage der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg, entwickelte sich das "Heldengedenken" in Halbe zu der bedeutendsten regelmäßigen Versammlung mit einem historischen Bezug zum

Vgl. Virchow, Fabian: Die "Demonstrationspolitik" der extremen Rechten im Bundesgebiet und im Land Brandenburg. In: Kopke, Christoph (Hg.): Die Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg. Bilanz und Perspektiven. Potsdam 2011, S. 109–128.

Nationalsozialismus. Erst eine Änderung des Versammlungsgesetzes 2006 beendete die "Heldengedenkmärsche".

Der Hamburger Neonazi Christian Worch spielte zeitweise eine hervorgehobene Rolle bei der Organisation extrem rechter Demonstrationen. Nachdem er im August 2000 vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen ein Demonstrationsverbot gewonnen hatte, meldete er bundesweit eine Fülle von Demonstrationen an. In den Jahren 2000 bis 2003 brachte er es nach eigenen Angaben bundesweit auf 98 Aufmärsche mit insgesamt mehreren tausend Teilnehmer_innen.² Diese "Demonstrationskampagne" machte auch vor Brandenburg nicht halt. Unter anderem in Teupitz, Neuruppin und Cottbus veranstaltete Worch Demonstrationen. In Potsdam folgten im Oktober 2004 etwa 350 Neonazis seinem Aufruf. Im November 2005 meldete er erneut einen Aufmarsch in Potsdam an. Die Neonazis wurden dieses Mal jedoch durch Hunderte von Menschen am Marschieren gehindert.

Die Neonazi-Szene mobilisiert zum "Kampf um die Straße"

Demonstrationen tragen maßgeblich dazu bei, die rechte Szene in Bewegung zu halten und sie zu festigen. Sie richten sich dabei sowohl nach innen als auch nach außen. Nach außen dienen die Aufmärsche dazu, auf die Existenz der eigenen Bewegung und auf die eigenen Forderungen hinzuweisen. Durch öffentliche Versammlungen kann die extreme Rechte mit der Bevölkerung in Kontakt treten. Für eine Bewegung, der nicht viele Kommunikationskanäle offen stehen, um die eigenen Inhalte zu verbreiten, ist das von großer Bedeutung. Die extreme Rechte will sich als kompetente politische Kraft darstellen, die um das "Wohl Deutschlands" bemüht ist und eines Tages in der Lage sein wird, die Macht zu übernehmen. Sie versucht, sich dem "Volk" als Alternative zum gegenwärtigen "System" anzubieten. Die extreme Rechte inszeniert sich als die politische Kraft, die "das ausspricht, was die kleinen Leute denken". Aus Sicht der Neonazis verhindert "das System", dass die Bevölkerung die Wahrheit über die gesellschaftlichen Verhältnisse erfährt.

² Vgl. Erb, Rainer: Protestorganisation und Eventmanagement: Der Typus des rechtsextremen Bewegungsunternehmers. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg 2006, S. 174.

X EXTREME RECHTE

"Rechtsextremismus", "extreme Rechte", "Rechtsradikalismus" – es gibt verschiedene Begriffe für dasselbe Phänomen. Behörden definieren "Rechtsextremismus" als extremistische Abweichung nach rechts. Demnach gibt es zwischen Rechts und Links eine demokratische Mitte, die auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Der sozialwissenschaftliche Begriff von "Rechtsextremismus" fragt dagegen nach ideologischen Einstellungsmustern. Das heißt, es geht nicht darum, ob eine Auffassung verfassungsfeindlich ist, sondern darum, wie rassistisch, antisemitisch oder nationalistisch Menschen denken und handeln. Mit dem Begriff "extreme Rechte" wird versucht, diesen an der Ideologie und nicht an der Verfassung orientierten Begriff zu stärken. Doch auch hier bleibt das Problem, dass der Eindruck erweckt wird, es gebe eine demokratische Mitte ohne rechte Vorurteile oder rassistische Einstellungen.

"Rechtsextremismus" oder "extreme Rechte" sind Sammelbegriffe. Die sogenannte Neue Rechte, Neonazismus, die rechtspopulistische PRO-Bewegung oder auch manche Burschenschaften zählen dazu. Von Neonazis spricht man dann, wenn es positive Bezüge zum Nationalsozialismus gibt. In Brandenburg sind es vor allem Neonazis, die Aufmärsche, Konzerte, Mahnwachen oder Ähnliches durchführen. Andere extrem rechte Gruppierungen wie PRO Deutschland verherrlichen nicht den Nationalsozialismus, sondern agitieren vor allem islamophob und chauvinistisch. Sie spielen allerdings in Brandenburg bislang kaum eine Rolle.

Rechte Aufmärsche sollen Machtdemonstrationen gegenüber politischen Gegner innen sein. Ziel ist es dabei auch, durch die Inszenierung der eigenen Kampfbereitschaft einschüchternd zu wirken. Die Demonstrationen sind daher auch Drohungen. Das zeigt sich sowohl an Übergriffen im Umfeld der Demonstration, vor allem bei der An- und Abreise, als auch am militanten Auftreten und den gerufenen Parolen. Beim neonazistischen "Kampf um die Straße" geht es darum, den öffentlichen Raum zu besetzen. Je zahlreicher die Teilnehmer innen und je erfolgreicher die Inszenierung der Demonstration, desto größer ist auch das Gefühl der eigenen Stärke.

Nach innen sind Demonstrationen ein soziales Ereignis. Neonazistische Aktivist innen lernen sich kennen und tauschen sich aus. Schon die gemeinsame Fahrt zum Aufmarsch festigt die Gruppe und wird zum verbindenden Erlebnis. Als Gemeinschaft müssen sich die Neonazis sowohl gegen die Polizei als auch gegen politische Gegner innen behaupten. Kommt es zu Auseinandersetzungen, wird die Aktion zum Abenteuer. Demonstrationsberichte auf Blogs und in Foren legen davon Zeugnis ab. Für junge Menschen, die sich von neonazistischen Inhalten angesprochen fühlen, kann die Aussicht auf solche Abenteuer eine zusätzliche Motivation sein, sich der Bewegung anzuschließen. Die Teilnahme am Aufmarsch ist dann eine Bewährungsprobe: Die Jungrechten müssen sich in der Öffentlichkeit zu ihrer Gesinnung bekennen.

Versammlungen mit Bezug zum Nationalsozialismus dienen dazu, der extrem rechten Bewegung eine eigene Geschichte zu geben und Identität zu stiften. Sie sind entsprechend vorrangig auf eine Binnenwirkung ausgelegt. Gerade sogenannte Trauermärsche werden so in Szene gesetzt, dass sie die Gefühle der Teilnehmer innen ansprechen. Die gemeinsame Trauer, das gemeinsame Schweigen, klassische Musik und Gedenkrituale sollen bei den Teilnehmer innen den Eindruck erwecken, dass sie Teil von etwas Größerem, etwas Besonderem sind. Die versammelten Neonazis nehmen damit die Toten symbolisch in die eigene Gruppe auf, sie werden ihnen gegenüber verantwortlich und leiten daraus einen eigenen Auftrag ab. Für Neonazis bedeutet Leben Kampf. Die Toten dürfen nicht umsonst gestorben sein, dafür müssen Neonazis kämpfen. Kampf ist also ein zentrales Element neonazistischen Denkens - sowohl auf symbolischer als auch auf praktischer Ebene.3

³ Vgl. Vierkant, Maica: Märtyrer und Mythen. Horst Wessel und Rudolf Heß: Nationalsozialistische Symbolfiquren und neonazistische Mobilisierung. Marburg 2008, S. 24-27.

Die Kampfbereitschaft zeigt sich unter anderem in der Vorstellung des "politischen Soldaten". Dies ist eine nationalsozialistische Wortschöpfung, die sich schon in Joseph Goebbels' Buch "Kampf um Berlin" findet. Demnach verhalte sich der politische Soldat wie jeder "anständige Soldat", mit denselben soldatischen Tugenden wie Ehre, Treue und Pflichtbewusstsein - allerdings im Bereich der Politik. Nicht zuletzt dient dieses Selbstverständnis der Legitimation von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Forderungen.⁴ Neonazis sehen sich in der historischen Tradition zur "Kampfzeit" der 1920er Jahre, als die SA versuchte, sich auf der Straße durchzusetzen. Die NSDAP interpretierte in ihrer Propaganda die Machtübertragung 1933 als direkte Folge dieses "Kampfs um die Straße". Wenn Neonazis sich heute also darauf beziehen, äußert sich darin die Vorstellung, mit Hilfe von Demonstrationen die Macht erringen zu können.

In Brandenburg drängen vor allem NPD und Freie Kameradschaften in die Öffentlichkeit

Auch die NPD propagiert den "Kampf um die Straße" als eine von "vier Säulen" ihrer Politik.⁵ Demonstrationen sind daher ein wichtiger Bestandteil ihrer politischen Strategie. Als Holger Apfel im November 2011 in Neuruppin zum neuen Bundesvorsitzenden der Partei gewählt wurde, stellte er ein Konzept der "seriösen Radikalität" vor. Die Partei wolle raus aus der "rechten Nische", eine moderne NPD müsse "gegenwartsbezogen und bürgernah" sein.⁶ Diese Normalisierungsstrategie stößt jedoch an Grenzen, allein schon wegen der engen Zusammenarbeit mit Teilen der Freien Kameradschaftsszene. NPD und Freie Kameradschaften führen dabei nicht nur gemeinsam Versammlungen durch. Wird eine Kameradschaft verboten, wechseln deren Führungskräfte oft zur NPD. Der "Kampf um den organisierten Willen", wie die NPD diese Zusammenarbeit nennt, ist eine weitere "Säule" der NPD-Strategie. Um im zerstrittenen "nationalen Lager" eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, traf die NPD auch Wahlabsprachen mit der Deutschen Volksunion (DVU), die in Brandenburg von 1999 bis 2009 im Landtag vertreten war. 2011 fusionierte die DVU mit der NPD und verschwand damit als eigenständige Partei. Nun

Vgl. ebenda, S. 39-41.

Vgl. Schulze, Christoph: Das Viersäulenkonzept der NPD. In: Braun, Stephan/ Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden 2009, S. 92–108.

⁶ Vgl. Schlieben, Michael: No-Go-Area im Landtag. Zeit Online vom 9.3.2012 [3.4.2013].

versucht sich die NPD auch in Brandenburg im "Kampf um die Parlamente" und bereitet sich auf die Landtags- und die Kommunalwahlen 2014 vor. Im Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, wo die Partei bereits seit zwei Legislaturperioden in den Landtagen vertreten ist, sind die NPD-Strukturen in Brandenburg schwach. Momentan gibt es acht Kreisverbände, deren Aktionsfähigkeit sehr unterschiedlich ist. Mit 280 bis 320 Mitgliedern – die Angaben variieren – verfügt der Landesverband über eine diinne Personaldecke.

Die 1964 gegründete NPD galt in der Neonazi-Szene lange als "Altherrenpartei". Als Mitte der 1990er Jahre zahlreiche Organisationen der extremen Rechten verboten wurden, sammelte sich jedoch ein Teil der Szene in der NPD und hier vor allem in deren Jugendorganisation, den Jungen Nationaldemokraten (JN) – damals unter dem Vorsitz des heutigen NPD-Chefs Holger Apfel. Ein anderer Teil um die Hamburger Neonazis Thomas Wulff und Christian Worch entwickelte das Konzept der Freien Kameradschaften. Der Grundgedanke war, Strukturen ohne offizielle Mitglieder zu schaffen, um Verbote zu erschweren. Nach einem anfänglichen Konkurrenzverhältnis sind mittlerweile viele sogenannte Freie Nationalisten in die NPD eingetreten; den Anfang machte ausgerechnet Thomas Wulff. Heute kooperieren Freie Kameradschaften in vielen Bundesländern mit der NPD.7

Durch die konsequente Verbotspolitik des Landes Brandenburg ist es für die Freien Kameradschaften schwierig, eine systematische Demonstrationspolitik umzusetzen. Seit 2005 wurden nahezu alle Freien Kameradschaften, die eine kontinuierliche politische Aktivität entwickelten, durch das Innenministerium des Landes verboten und aufgelöst. Zurzeit scheinen nur die Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland sowie die Freien Kräfte Ost aus Wittstock (Dosse) und Brandenburg (Havel) in der Lage zu sein, Demonstrationen zu organisieren. Mehrere Kameradschaften im Süden Brandenburgs lösten sich 2006 auf und kamen damit der Einleitung von Verbotsverfahren zuvor. Anstatt ihre Aktivitäten bei der NPD weiterzuführen, bildeten diese Neonazis die Widerstandsbewegung Südbrandenburg, die bekannt ist unter dem Namen Spreelichter. Auf ihrer Webseite veröffentlichte sie ab 2009 Texte, Audio- und Videobeiträge. Bereits im Sommer 2006 entrollten als Sensenmänner verkleidete Neonazis bei einem Kahnkorso in Lübbenau ein Transparent mit der Aufschrift "Demokraten bringen uns den Volkstod".8 In der Folgezeit veranstalteten die Spreelich-

Vql. Botsch, Gideon/Kopke, Christoph: Die NPD und ihr Milieu. Ulm 2009.

⁸ Vql. Krüger, Daniel: Völkische Ideen und Inszenierungen aus dem Spreewald. Das Internet-Projekt spreelichter.info. In: Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk

ter immer wieder Aktionen, bei denen weißgeschminkte oder maskierte Aktivist innen vor dem "Volkstod", dem vermeintlichen Untergang der Deutschen in einer multikulturellen Gesellschaft, warnten. Im Frühjahr 2008 führten Neonazis erstmals in diesem Zusammenhang unangemeldete nächtliche Demonstrationen durch. So marschierten am 1. Mai 2008 etwa 200 Neonazis mit Fackeln durch Cottbus. Die Spreelichter produzierten Werbeclips, die unter anderem durch YouTube starke Verbreitung fanden. Mit dieser neuen Art, politische Aktionen durchzuführen und publik zu machen, wurde die Gruppierung stilbildend innerhalb der Neonazi-Szene, insbesondere durch die Erfindung der sogenannten Unsterblichen: Etwa 200 Neonazis mit weißen Masken und Fackeln zogen am Vorabend des 1. Mai 2011 nachts durch Bautzen in Sachsen. Das Motto lautete "Werde unsterblich!", mit dem Zusatz: "Damit die Nachwelt nicht vergisst, dass Du Deutscher gewesen bist." Auf der dazugehörigen Webseite wurden Videos dieser flashmob-artigen, klandestin organisierten Fackelmärsche veröffentlicht, zusammengeschnitten und mit Musik unterlegt. Diese neue Aktionsform fand bundesweit Nachahmer innen. Im Gegensatz zur NPD, die den Spreelichtern als "Systempartei" galt, die "Detailpolitik" betreibe, legte das Netzwerk Wert darauf, seine Verfassungsfeindlichkeit provokativ zur Schau zu stellen. "Wir sind keine Demokraten. Na und?", hieß es auf ihrer Webseite. Die Spreelichter inszenierten sich als "nationale Widerstandskämpfer", als eine Elite, die dazu berufen sei, durch entschlossenes Handeln das aus ihrer Sicht im Sterben begriffene und verblendete deutsche Volk aufzurütteln.9 Die Spreelichter sind verwurzelt in der rechten Jugendsubkultur und gut vernetzt, was ihre relativ hohe Mobilisierungsfähigkeit erklärt. Seit dem Verbot im Juni 2012, das aufgrund einer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg noch nicht rechtskräftig ist, sind die Aktionen im Süden Brandenburgs deutlich zurückgegangen. Die Kader der Gruppierung sind jedoch weiterhin politisch aktiv.

Neonazis zielen auf Identitätsbildung und soziale Intervention

Bei den Anlässen und Zielen extrem rechter Demonstrationen kann man grundsätzlich zwei Kategorien unterscheiden: Demonstrationen, die nach innen gerichtet sind und der Festigung der Neonazi-Bewegung dienen,

⁽Hg.): Demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV. Potsdam 2012, S. 51-80.

⁹ Vgl. Vorbildlicher Volkstod. Das Südbrandenburger Neonazi-Netzwerk "Spreelichter". In: Antifaschistisches Infoblatt 92/2011, S. 22-26.

und Demonstrationen, die nach außen gerichtet sind und die Bevölkerung für die Ideen der Bewegung gewinnen sollen. Die identitätsstiftenden Themen beziehen sich meist auf die Vergangenheit: "Heldengedenken" an Wehrmacht und Waffen-SS, Gedenken an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß, die Erinnerung an die Bombardierung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Es geht bei diesen Aufmärschen um die eigene Identität; darum, Traditionslinien zu ziehen und sich selbst als Bewegung in der Geschichte zu verorten.

Für die Außenwirkung sind Themen wie Hartz IV, Moscheebau, Naturund Tierschutz, Kriminalität, Sexualstraftäter, Einwanderungs- oder Europapolitik geeigneter. Mit diesen Themen versucht die extreme Rechte immer wieder, direkt in regionale und soziale Konflikte zu intervenieren. Dabei müssen die Hürden für Bürger innen, sich an ihren Aktionen zu beteiligen, niedrig, die Forderungen anschlussfähig sein. Die von der extremen Rechten vorgebrachten Parolen müssen einen Resonanzraum finden, die Inhalte und Methoden dürfen nicht abschrecken. Nur dann können sich Neonazis als "Sprachrohr der Bevölkerung" inszenieren. In diesem Sinn versuchten Neonazis, bei den Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV ab 2004 in Magdeburg und auch in verschiedenen Brandenburger Kommunen mitzuwirken. In Berlin demonstrierten Rechtspopulist innen und die NPD 2006 gegen den Bau einer Moschee im Stadtteil Pankow-Heinersdorf. In Insel in Sachsen-Anhalt gingen Neonazis 2012 gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung gegen zwei aus der Sicherungsverwahrung entlassene Sexualstraftäter auf die Straße.

In Brandenburg gelingt es der extremen Rechten bislang kaum, erfolgreich in solche gesellschaftliche Debatten einzugreifen. Zwar versucht die NPD, populistische Themen aufzugreifen ("Arbeit statt Abwanderung", "Raus aus dem Euro", "Grenzen dicht"). Doch da das Erscheinungsbild der Neonazi-Partei wenig bürgerlich ist, fühlt sich die Bevölkerung größtenteils nicht angesprochen. Der Partei fehlt es auch, im Gegensatz zu den Landesverbänden in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, an einer durch kommunalpolitische Arbeit gefestigten regionalen Verankerung. Das zeigte sich beispielhaft in Joachimsthal, wo – ähnlich wie in Insel – Bürger innen ab 2008 dagegen protestierten, dass ein aus der Sicherungsverwahrung entlassener Sexualstraftäter sich in der Gemeinde ansiedelte. Die NPD veranstaltete mehrere Demonstrationen, zuletzt im Oktober 2010, die eine härtere Bestrafung von Sexualstraftätern forderten. Dieses Thema ist anschlussfähig, der neonazistische Kampagnenbegriff "Kinderschänder" hat sogar Eingang in seriöse Medien gefunden. Aber die NPD hatte keinen Kontakt zur Joachimsthaler Bevölkerung. Daher wurden die größtenteils angereisten Neonazis vor Ort eher als weitere Bedrohung wahrgenommen. Auch die Freien Kräfte sind in Brandenburg momentan nicht in der Lage, anschlussfähige Themen zu platzieren. Sie sind stark auf sich selbst bezogen, fordern beispielsweise Freiräume für "nationale Jugendliche" und verhalten sich eher wie eine abgeschlossene Szene. Die Spreelichter konnten zwar mit einigen ihrer Propagandaaktionen eine gesellschaftliche Resonanz erzeugen, waren aber auch nicht in der Lage, dies in Kampagnen umzumünzen, an denen sich Teile der Bevölkerung beteiligt hätten. So schrieben sie 2010 auf den Parkplatz des Arbeitsamtes in Senftenberg die Parole "Arbeit statt Abwanderung". Während die Neonazis auf die Untätigkeit der Behörde hinweisen wollten, ließ der Behördenleiter die Mitarbeiter innen vor der Parole zum Fototermin antreten und rief ein Programm ins Leben, das eben den Titel "Arbeit statt Abwanderung" trug.

Schwerpunkte neonazistischer Straßenaktionen

Im Jahr 2010 gab es in Brandenburg acht Demonstrationen von Neonazis mit mehr als 50 Teilnehmer innen, 2011 waren es sieben, 2012 neun. Im Durchschnitt nahmen an diesen Aufmärschen 140 Personen teil. Dazu kommt eine Vielzahl weiterer Versammlungen mit weniger Teilnehmer innen. 2012 zählte das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit insgesamt 60 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und spontane Versammlungen.

Im Frühjahr 2010 meldete die Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB) fünf Demonstrationen in verschiedenen Kommunen im Osten Brandenburgs an, die sich "gegen linke Gewalt" richteten oder ein "freies Jugendzentrum" forderten. Die mittlerweile aufgelöste KMOB hatte dabei eine Mobilisierungsstärke von bis zu 110 Personen. Daneben wurden von der NPD und den Freien Kameradschaften in den Jahren 2010 bis 2012 Themen aufgegriffen, mit denen sie Zustimmung aus der Bevölkerung gewinnen wollten: Demonstrationen richteten sich gegen Sexualstraftäter, gegen den Kapitalismus, gegen steigende Benzinpreise oder die Abwanderung aus der Region.

Jedes Jahr am 15. Februar veranstaltet die NPD einen "Trauermarsch" in Cottbus anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg. In den Jahren 2010 bis 2012 nahmen daran jeweils etwa 200 Personen teil. Auch andere historische Themen wurden aufgegriffen, wie das "Heldengedenken an die Blutzeugen vom 9. November 1923" in Potsdam 2011 oder bei einer Kundgebung "BRD heißt Kapitulation – Ruhm und Ehre der deutschen Nation" am 8. Mai 2012 in Königs Wusterhausen. Unter dem Motto "Vom Schuldkult zur Mitschuld" organisierten die Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland im Jahr 2011 zwei Demonstrationen, bei denen die Vergangenheit (die Kriegsschuld Deutschlands, die von ihnen geleugnet wird) mit der Gegenwart verknüpft wurde ("Kriegstreiber" USA).

2012 war ein thematischer Schwerpunkt erkennbar: die Agitation gegen den Euro bzw. die Europäische Union (EU). Demonstrationen und Mahnwachen zu diesem Thema gab es in 24 Orten in Brandenburg. "Raus aus dem Euro – Nein zur EU-Diktatur" lautet auch das Motto einer bundesweiten Kampagne der NPD. Die Partei versucht damit, für Europa-Kritiker innen anschlussfähig zu werden. In Brandenburg fanden die meisten dieser Aktionen in Cottbus statt. Ein Konzept, auf das die NPD dabei im Jahr 2012 vermehrt gesetzt hat, waren "Wandermahnwachen" bzw. "Wanderkundgebungen": Am selben Tag werden in mehreren Orten kurze Kundgebungen abgehalten. Mit relativ geringem Aufwand an Personal und Logistik ist man so vielerorts präsent. Gleichzeitig werden auf diese Art und Weise Gegenmobilisierungen zwar nicht unmöglich gemacht, wohl aber erschwert. Die Kampagne gegen Euro und EU beinhaltete auch eine zu Beginn des Jahres angekündigte "Aktion Kleeblatt". Sie sollte vier Aufmärsche in den vier größten Städten Brandenburgs umfassen: Frankfurt (Oder), Brandenburg, Cottbus und Potsdam.

Vor der Justizvollzugsanstalt in Brandenburg (Havel) demonstrierten im März 2011 rund 250 Neonazis für die Freilassung des dort einsitzenden Horst Mahler. Wegen Volksverhetzung war Mahler 2009 zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt zwölf Jahren verurteilt worden.

Im September 2011 rief der White Prisoner and Supporter Day (WPSD) zu einer Gedenkveranstaltung für den Sänger der britischen Band Skrewdriver, Ian Stuart Donaldson, in Frankfurt (Oder) auf. Der 1993 verstorbene Neonazi gilt als Gründer des Netzwerks Blood and Honour, das im Jahr 2000 vom Bundesinnenministerium verboten wurde. Die Veranstaltung in Frankfurt wurde verboten.

Neonazis reagieren mit ihren Aktionsformen auf Verbote und Proteste

Demokratische Proteste durchkreuzen die beabsichtigten Wirkungen rechter Demonstrationspolitik. Zum einen erhöhen Proteste in Hör- und Sichtweite die Hemmschwelle für Bürger_innen, sich an Neonazi-Aufmärschen zu beteiligen, solange sie noch nicht zum harten Kern der extremen

Rechten gehören. Solche Proteste stören zudem den in der Regel sorgsam geplanten Ablauf der Aktionen. Neonazis können sich schlecht als "Vollstrecker des Volkswillens" fühlen und darstellen, wenn sie bei Teilen der Bevölkerung auf direkte Ablehnung stoßen. Endet ein Aufmarsch aufgrund einer Sitzblockade im stundenlangen Herumstehen, verringert sich auch der Erlebnischarakter. Neonazis denken in Kategorien des Straßenkampfes. Nach Auseinandersetzungen mit der Polizei oder mit Gegendemonstrant innen können sie ihre "Niederlage" unter Umständen mit viel Mühe in einen "Sieg" uminterpretieren, indem sie sich einreden, dass sie "ihren Mann gestanden" hätten. Passiert jedoch nichts – weder Aufmarsch noch Konfrontation – wird die Aktion gerade für Jugendliche und Freie Kameradschaften uninteressant. Durch in diesem Sinn wirksame Proteste wird die Bewegung also auf sich zurückgeworfen und kann selbst sympathisierende Menschen schlecht erreichen.10

Die Neonazis haben keine einheitliche Strategie im Umgang mit Gegendemonstrationen. Meist versuchen sie es mit Ausdauer: Kann ein Aufmarsch nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, starten sie einige Zeit später einen erneuten Versuch. Das kann sich in regelrechten Demonstrationskampagnen äußern, wie es die KMOB im Jahr 2010 oder die Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland im Jahr 2011 versuchten. Neonazis sind zwar gewaltbereit, bei Aufmärschen kam es lange Jahre aber kaum zu Gewalttaten. Das scheint sich zu ändern. Gerade neonazistische Jugendliche wie die sogenannten Autonomen Nationalisten reagieren in für sie unbefriedigenden Situationen zunehmend aggressiv. Am 1. Mai 2012 brachen Neonazis eine Demonstration in Wittstock (Dosse) ab, als diese aufgrund einer Sitzblockade stoppen musste. Anschließend fuhr eine größere Gruppe Neonazis, unter ihnen Parteimitglieder und Freie Kräfte, ins benachbarte Neuruppin, wo sie Polizeisperren durchbrach und das alternative Jugendzentrum MittenDrin angriff. Im Spektrum der parteiunabhängigen Gruppen ist eine deutlich größere Experimentierfreude festzustellen, wenn es um neue Aktionsformen geht. Die NPD-Führung versucht dagegen eher, mit den Behörden zu verhandeln oder mit Klagen gegen Demonstrationsverbote und Blockaden vorzugehen.

Insgesamt ist das Aktionsrepertoire der extremen Rechten allerdings beschränkt. Es fällt den Neonazis schwer, andere medienwirksame poli-

¹⁰ Schulze, Christoph: Neonazistische Demonstrationspolitik in Brandenburg (Redemanuskript), online unter http://www.demos-gegen-nazis.de/wp-content/ uploads/2012/03/Redemanuskript Neonazistische Demonstrationspolitik-Brandenburg.pdf [17.3.2013].

tische Artikulationsformen zu finden als Aufmärsche oder Mahnwachen. Hierarchische Strukturen der Szene und das Selbstverständnis als "politische Soldaten" stehen flexiblen, auf selbstständigem Handeln basierenden Aktionsformen und innovativen Ideen im Weg. 11 Aktionen wie Online-Demonstrationen als Reaktion auf das Verbot der Märsche in Halbe im Jahr 2006 oder Flashmob-Aktionen anlässlich des Todestages von Rudolf Heß im Jahr 2009 haben sich in Brandenburg nicht wiederholt. Allerdings gibt es eine Zunahme unangemeldeter Aufmärsche nach dem Vorbild der Spreelichter. So wurde im Juli 2012 ein Fackelmarsch in Hennigsdorf zum Gedenken an den NS-Kriegsverbrecher Erich Priebke veranstaltet. Solche Aktionen umgehen zwar Gegendemonstrationen und auch Versammlungsverbote oder einschränkende polizeiliche Maßnahmen. Auf die örtliche Bevölkerung wirken sie aber abschreckend.

Mit Blick auf die Bundestagswahlen 2013 sowie die Landtags- und Kommunalwahlen 2014 wird die NPD vermutlich vermehrt auf die Form der Wanderkundgebung zurückgreifen. Diese kurzen Kundgebungen in verschiedenen Städten sparen Geld und Personal. Sie sind aber für große Teile der rechten Szene kaum attraktiv.

Weder die auf eine erlebnisorientierte, neonazistische Lebenswelt abzielende Strategie der Spreelichter noch der Versuch der NPD, sich zum Sprachrohr einer "schweigenden Mehrheit" aufzuschwingen, haben es bislang vermocht, die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen extrem rechten Einstellungen und eine verbreitete Unzufriedenheit mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in größerem Umfang für sich nutzbar zu machen. Es ist nicht sicher, welche Neonazi-Strategie mittelfristig gefährlicher ist. Sicher jedoch ist, dass weiterhin eine Gefahr besteht. Angesichts der Probleme, vor denen das Land Brandenburg steht, etwa das der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen strukturpolitischen Entscheidungen, werden die Gelegenheiten für Neonazis, sich politisch zu profilieren, noch zunehmen.

Die gegen die extreme Rechte engagierten Bürger innen und Vereine sollten sich darauf einstellen, dass die Neonazis weiterhin auf eine Demonstrationspolitik setzen werden und dabei ihr Vorgehen verändern können. Dafür ist eine Dokumentation und Analyse des Demonstrationsgeschehens

¹¹ Begrich, David/Hahnel, Torsten: Grenzen der Bewegung - Krise rechtsextremer Demonstrationspolitik? Arbeitsstelle Rechtsextremismus Hintergrundpapier 01/2011, online unter http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=51 [17.3.2013].

wichtig. 2012 beobachtete das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit alle extrem rechten Aufmärsche in Brandenburg, zeichnete unter anderem Redebeiträge auf und fotografierte Transparente. Diese Dokumentation hat es ermöglicht, eine genaue Einschätzung zu treffen und zu veröffentlichen. In manchen Fällen bietet eine solche Dokumentation auch eine Grundlage für Anzeigen wegen Volksverhetzung, Beleidigung oder ähnlichen Delikten. Die Polizei darf und soll nicht verdachtsunabhängig Demonstrationen dokumentieren. Eine Dokumentation und Analyse des extrem rechten Demonstrationsgeschehens durch das Aktionsbündnis oder eine andere zivilgesellschaftliche Einrichtung ist aber für die Weiterentwicklung demokratischer Handlungsstrategien zu empfehlen.



Proteste gegen extrem rechte Straßenaktionen

Warum Gegendemonstrationen wichtig sind

Die extreme Rechte hat in den letzten beiden Jahrzehnten mit Kundgebungen und Demonstrationen versucht, auf den Straßen und Plätzen Brandenburgs Präsenz zu zeigen. In den 1990er Jahren waren Antifa-Gruppen und wenige engagierte Bürger_innen oft die Einzigen, die diesem Treiben etwas entgegensetzten. Mittlerweile haben sich vielerorts lokale Bündnisse gebildet, die zum Teil miteinander vernetzt sind. Mithilfe dieser Infrastruktur und dank der Ermutigung durch eine wache Landespolitik führen Bürger_innen öffentlich die Auseinandersetzung darüber, wie das Zusammenleben in Brandenburg aussehen soll und wie mit der Politik der extremen Rechten umzugehen ist.

Betrachtet man die Proteste gegen Neonazis in Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2012, so wird deutlich, dass bei allen Unterschieden in einem Punkt Einigkeit besteht: Die lange Zeit weitverbreitete Strategie des Wegsehens in der Absicht, der extremen Rechten keine zusätzliche Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, hat sich nicht bewährt. Heute wird den Neonazis fast überall, wo sie aufmarschieren, durch Gegendemonstrationen signalisiert, dass ihre Auffassungen nicht erwünscht sind.

Die Aufmärsche der extremen Rechten sind Ausdruck einer in Teilen der Bevölkerung verbreiteten Ideologie, die Menschen als ungleich ansieht und sie abwertet. Sie sind ein Anlass, sich für Menschenrechte und Demokratie einzusetzen. Gegendemonstrationen sind aber nur ein Teil eines dauerhaften Engagements gegen die Ideologie der Ungleichheit. Die Momentaufnahme von Neonazi-Demonstration und Gegenaktionen ist eingebettet in eine längerfristige Auseinandersetzung. Gerade weil die Aufmärsche von Neonazis Ausdruck eines grundsätzlichen Problems sind, sind Gegenaktionen aus mehreren Gründen wichtig:

- Sie verhindern, dass sich die extreme Rechte als "Sprachrohr der Bevölkerung" präsentiert;
- sie durchkreuzen die Selbstinszenierung von extremen Rechten als "politische Soldaten einer Bewegung im Kampf um die Straße";
- sie zeigen den extremen Rechten, dass sie nicht unwidersprochen öffentlich auftreten können;
- sie machen die Teilnahme an extrem rechten Aufmärschen unattraktiver;
- sie ermöglichen, dass alternative Deutungen der von den Neonazis aufgenommenen Themen zur Geltung kommen, und
- sie schaffen eine Möglichkeit für Bürger_innen, ihre Haltung öffentlich auszudrücken und sich "gegen Rechts" zu positionieren.

Dass Menschen auf die Straße gehen und sich dort für ihre Meinungen und Werte einsetzen, ist ein Ausdruck lebendiger Demokratie. Dazu gehört, dass es Konflikte nicht nur zwischen rechten Marschierer_innen und Gegendemonstrant_innen gibt, sondern auch zwischen den Protestierenden und der Polizei sowie unter den Gegendemonstrant_innen. Diese Konflikte können moderiert werden, sie können aber nicht wegdiskutiert werden. Denn sie folgen aus den verschiedenen und zum Teil gegensätzlichen Aufgaben und Interessen, die etwa die Polizei und die Demonstrant_innen wahrnehmen und verfolgen.

Protest braucht starke Netzwerke

Um extrem rechten Aufmärschen zu begegnen, ist es wichtig, den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen zu suchen. Lokale Bündnisse sind wertvoll, um sich – nicht nur bezogen auf einen Anlass wie eine Neonazi-Demonstration – über Strategien der extremen Rechten und die gemeinsame Arbeit dagegen zu verständigen. Da solche Strukturen meist nur von wenigen Aktiven getragen werden, ist es sinnvoll, Kontakte über den eigenen Ort hinaus zu knüpfen. Das landesweite Aktionsbündnis, die Netzwerke auf Kreisebene und auch temporäre Bündnisse wie Brandenburg Nazifrei zeigen, dass sich ganz verschiedene Menschen, Vereine und Initiativen aus den Städten und Dörfern Brandenburgs vernetzen und gegenseitig helfen können. Gerade in ländlichen Regionen ist eine Mobilisie-



X ZIVILGESELLSCHAFT

Wenn es um Strategien gegen extrem rechte Einstellungen und Propaganda geht, taucht oft das Zauberwort Zivilgesellschaft auf: "Die Zivilgesellschaft" soll gegen Neonazis mobilisieren und sich engagieren. Doch die Zivilgesellschaft als einen Akteur zu verstehen, der für bestimmte Werte steht, führt in die Irre.

Zivilgesellschaft ist eine gesellschaftliche Sphäre, die in der Regel als Bereich zwischen Staat, Wirtschaft und Familie definiert wird. In der Zivilgesellschaft organisieren sich Bürger innen selbst. In Vereinen und Netzwerken machen sie ihre Interessen geltend und nehmen die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in die eigenen Hände. Der italienische Philosoph Antonio Gramsci (1891–1937) betonte die Rolle der Zivilgesellschaft als Ort gesellschaftlicher Auseinandersetzung, an dem Kämpfe um unterschiedliche Interpretationen ausgefochten werden. Man kann, in Anlehnung an Gramsci, nicht davon ausgehen, dass in der Zivilgesellschaft demokratische Werte selbstverständlich praktiziert werden.

Wenn die Zivilgesellschaft nicht normativ, sondern als gesellschaftliche Sphäre begriffen wird, müssen ihr auch extrem rechte Vereinigungen wie Kameradschaften zugerechnet werden. Gerade im ländlichen Raum stellt sich dann die Frage, wer die Zivilgesellschaft dominiert. In der Auseinandersetzung mit einer Ideologie der Ungleichheit, insbesondere bei Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche, zielen Initiativen und Bündnisse darauf ab, in der Zivilgesellschaft die Deutungshoheit zu erlangen und extrem rechte Deutungsangebote an den Rand zu drängen.

rung oftmals schwer, da kann eine Unterstützung von außerhalb hilfreich sein. Unterstützung aus der Region kann, wenn sie eine gegenseitige Hilfe ist, eine ermutigende Erfahrung sein, die lokale Strukturen belebt.

Aktionen gegen Aufmärsche der extremen Rechten sind oft dann erfolgreich, wenn sie von einem vielfältigen Bündnis getragen werden. Das zu erreichen ist nicht immer einfach. Von verschiedenen Seiten gibt es Berührungsängste oder politische Vorbehalte, zwischen Linken und Konservativen, zwischen Jüngeren und Älteren, zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen. Sich auszutauschen, die Anliegen der anderen zu erkennen und anzuerkennen stärkt jedes Bündnis. Frühzeitig sollte man ausloten, ob sich ein gemeinsames Ziel, ein Minimalkonsens, formulieren lässt. Können wir uns trotz der Unterschiedlichkeit auf eine gemeinsame Strategie einigen? Oft hilft es zu erkennen, dass sich verschiedene Aktionen ergänzen können oder sich zumindest nicht entgegenstehen müssen. Ein Bürgerfest muss nicht parallel zu einer Gegendemonstration stattfinden, Aktionen können räumlich und zeitlich so aufeinander abgestimmt sein, dass sie eine sinnvolle Gesamtchoreografie ergeben. Manchmal kann die eine Aktion von der anderen profitieren. So sind zum Beispiel in Spremberg nach einer dortigen Demonstration deren Teilnehmer innen zu dem Stadtfest gegangen, welches sonst relativ schlecht besucht gewesen wäre. Man kann für einen solchen Prozess eine neutrale Moderation suchen, beispielsweise ein Mobiles Beratungsteam. Hat ein Bündnis einen gemeinsamen Nenner gefunden, vereinfacht das auch die Gespräche mit der Stadtverwaltung und der Polizei.

Die Neonazis kommen – was nun?

Es gibt kein Patentrezept, das man überall anwenden könnte. Zu unterschiedlich sind die örtlichen Gegebenheiten, die politischen Kräfteverhältnisse, die Erfahrungen der Bürger innen und auch die Formen und Anlässe der extrem rechten Aktivitäten. Allgemein kann gesagt werden, dass Gegendemonstrationen die Wirkungen, die Neonazis anstreben, begrenzen sollten. Daher ist es sinnvoll zu fragen: Was wollen die Neonazis mit diesem Aufmarsch, in diesem Ort, mit diesem Thema genau erreichen? Geht es ihnen um eine Veranstaltung mit Binnenwirkung auf ihre Bewegung, oder wollen sie eine bestimmte Gruppe oder Person angreifen? Wollen sie die Bevölkerung agitieren? Wird ihr Thema in der Bevölkerung diskutiert, und besteht die Gefahr, dass Bürger innen den Neonazis Zustimmung signalisieren oder sich dem Aufmarsch gar anschließen könnten? Kommen die Neonazis von außen und nutzen den Ort lediglich als Kulisse, oder sind sie im Ort verankert?

Mit einer solchen Einschätzung ist es leichter, sich der zweiten Frage zu nähern: Was will ich mit meinem Protest erreichen? Welche Konflikte bin ich bereit einzugehen? Die Antworten sollten möglichst realistisch sein, daher sollte der Frage eine Überlegung vorangestellt werden: Was sind meine Möglichkeiten? Das hängt, neben der verfügbaren Zeit und den verfügbaren Mitteln, um einen Protest zu organisieren, von lokalen Gegebenheiten ab. In einem Dorf muss und kann man anders agieren als in einer Stadt. Wie denken die Menschen vor Ort über Neonazis und über deren Thema? Stehen die "Meinungsführer innen" der Kommune auf unserer Seite? Gibt es einen Konsens, der ein großes Bündnis erlaubt?

Eine gewisse Vorbereitung hat sich bewährt, denn die Zeitspanne, um sich zu einigen und einen Protest zu organisieren, ist aufgrund der inzwischen oft kurzfristigen Demonstrationsanmeldungen der extremen Rechten kurz. Zeitlose, vom Anlass unabhängige Plakate gegen Rechts, ein Netzwerk, das schnell ein Aktionsbündnis bilden kann, gute Kontakte zu Verwaltung, Presse und Polizei sind hilfreich. Auch über Handlungsanleitungen oder Checklisten lohnt es sich nachzudenken. SMS-Verteiler oder Telefonketten können verhindern, dass Neonazis bei unangemeldeten Spontandemonstrationen vollkommen ungestört marschieren.

Neben solchen organisatorischen Fragen gilt es auch, einen inhaltlichen Kontrapunkt zu setzen. Vielen Bürger innen ist es ein Anliegen, "nicht nur dagegen zu sein", sondern den eigenen Standpunkt deutlich zu machen. Dem Wunsch, eine andere Vision des Zusammenlebens zu entwickeln, sollten die Veranstalter innen von Gegendemonstrationen Raum geben. Für die öffentliche Debatte vor Ort kann es sehr produktiv sein, ein von den Neonazis aufgegriffenes Thema, etwa die Bombardierung eines Ortes im Zweiten Weltkrieg, in einer nichtdemagogischen Art und Weise zu bearbeiten und verschiedene Deutungen sichtbar zu machen.

Was tun gegen den Aufmarsch?

Gegendemonstrationen folgen verschiedenen Strategien. Manche zielen darauf ab, einen Aufmarsch zu verhindern oder so einzuschränken, dass die Neonazis nur eine kurze Wegstrecke gehen können. Eine andere Antwort ist der Protest in Hör- und Sichtweite: Die Neonazis sollen mit eigenen Augen und Ohren wahrnehmen, dass sie unerwünscht sind. Oft ist es auch das Ziel, mehr Teilnehmer innen zu mobilisieren als die Neonazis, wobei dies nicht unbedingt in der Nähe der Neonazis geschehen muss. Manchmal kann es wichtig sein, dass Neonazis nicht an einem symbolisch bedeutenden Ort demonstrieren oder nicht durch den Stadtteil marschieren können, auf den sich ihr Interesse richtet. So zielen manche Proteste darauf ab, Neonazis aus der Innenstadt fernzuhalten. Bei diesen Fragen geht es darum, wann, wo und wie protestiert werden soll. Das kann und soll durchaus kritisch und selbstkritisch diskutiert werden. Es kann beispielsweise eine Situation entstehen, in der es den am Protest Beteiligten am wichtigsten erscheint, dass ein Aufmarsch nicht durch die schöne Innenstadt zieht. Die Neonazis wollen aber ohnehin lieber durch ein Plattenbauviertel marschieren.

Die Formen, die der Protest gegen rechte Aufmärsche annehmen kann, sind vielfältig und geben unterschiedlichen Bedürfnissen Raum. Das ist gut und notwendig, um viele Menschen einzubeziehen. Eine Andacht, eine Musikperformance oder eine Sitzblockade werden jeweils einen Teil der Bevölkerung ansprechen, einen anderen dagegen nicht. Hier sollten der Kreativität der Bürger_innen nicht zu enge Grenzen gesetzt werden, denn gerade in der Vielfalt, das zeigen die Erfahrungen, liegt eine Stärke.

Stadtfeste sind ein Angebot an diejenigen Bürger_innen, die sich auf einer Demonstration nicht wohlfühlen würden. Ein Fest, das gegen die neonazistische Ideologie Position bezieht, birgt kaum Risiken und kann auch für weniger politisierte Bürger_innen attraktiv sein. Außerdem kann ein solches Fest den öffentlichen Raum besetzen und signalisieren, dass dieser nicht den Neonazis überlassen wird. Dies lässt sich auch mit weiteren Aktionen kombinieren, wie in Brandenburg (Havel), wo zusätzlich ein Fahrradkorso um die Innenstadt herum organisiert wurde. Viele solcher Feste fanden in den Jahren 2010 bis 2012 in Brandenburg statt, so in Wittstock (Dosse), Frankfurt (Oder), Spremberg, Brandenburg (Havel) oder Neuruppin. Dabei muss durchaus ein kulturelles Rahmenprogramm geboten werden, damit Besucher_innen kommen und auch bleiben. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass der Aufwand relativ hoch ist und dennoch nicht jedes Stadtfest zum Publikumsmagneten wird.

Klassische Protestformen sind Demonstrationen und Kundgebungen. Vor allem Kundgebungen gegen Neonazi-Aufmärsche hat es in den letzten Jahren in Brandenburg viele gegeben, zum Beispiel in Cottbus, Frankfurt (Oder), Königs Wusterhausen oder Strausberg. Ähnlich wie ein Stadtfest bieten auch sie die Möglichkeit, Flagge zu zeigen und sich zu positionieren. Befindet sich die Kundgebung oder Demonstration in Hör- und Sichtweite zu den Neonazis, kann man ihnen zusätzlich zeigen, dass ihre menschenverachtende Propaganda unerwünscht ist. Auch solche Aktionsformen lassen sich mit anderen verbinden. So wurden Neonazis in Neuruppin buchstäblich ausgelacht, als sie eine Demonstration gegen die "Unterdrückung nationaler Laubenpieper" organisierten. Ihr Aufmarsch wurde mit

Gelächter aus Lautsprechern begleitet. Auch Kirchenglocken, Kochtöpfe, Autohupen oder Musikumzüge können die Neonazis empfindlich stören.

Gottesdienste oder Andachten können ebenfalls Formen sein, um ein Zeichen zu setzen. Solche Andachten können unter freiem Himmel stattfinden, wie in Wittstock (Dosse) im Jahr 2012, oder in einer Kirche, wie in Märkisch Buchholz oder in Joachimsthal. In Cottbus lud man im selben Jahr zu einem öffentlichen Bürgerfrühstück in einen Park ein, als gemeinsamer Auftakt für einen Tag, in dessen Verlauf unterschiedliche Protestaktionen, eine Demonstration und eine Sitzblockade, veranstaltet wurden. In Nauen, wo Neonazis, ähnlich wie in Cottbus, anlässlich der Bombardierung des Ortes im Zweiten Weltkrieg aufmarschierten, wählte man die Form der Geschichtswerkstatt. Im Rathaus wurde die Geschichte der Stadt in Workshops und mit Zeitzeug innen gemeinsam aufgearbeitet. Dies wurde mit einem Stadtfest im Anschluss kombiniert. "Brauner Müll gehört in die Tonne", getreu diesem Motto hat die Linksjugend [,solid] in Brandenburg (Havel) auf einen Infostand der NPD reagiert: Wer das bei der NPD erhaltene Flugblatt bei der Linksjugend in die Tonne warf, erhielt dafür ein Stück Kuchen. Das symbolische Kehren hinter Neonazi-Aufmärschen wie beispielsweise in Frankfurt (Oder), um den "braunen Dreck" wegzufegen, geht in eine ähnliche Richtung.

Eine einfache, aber wirkungsvolle Möglichkeit, seinen Protest zum Ausdruck zu bringen, sind Plakate: Das können große Banner sein wie in Frankfurt (Oder) oder Plakate an den Lichtmasten entlang der Route wie in Brandenburg (Havel). Wenn überall in der Stadt Plakate hängen, wird auf den Fotos, die Pressefotograf innen von aufmarschierenden Neonazis machen, unter Umständen eine klare Aussage gegen sie im Hintergrund zu sehen sein. So etwa beim Bundesparteitag der NPD in Neuruppin: Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und das Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt hatten eine großformatige Fotoausstellung installiert. Die NPD-Führung musste ihre Pressekonferenzen vor Plakaten mit dem Slogan "Neuruppin hat einen klaren Standpunkt – gegen Nazis" abhalten. Zu bedenken ist, dass Plakate im öffentlichen Raum grundsätzlich beim Ordnungsamt angemeldet werden müssen. Bei einer guten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung stellt das in der Regel aber kein Problem dar. Plakate, zum Teil von Schüler innen gemalt, Luftballons und Ähnliches gehören mittlerweile zum Standardrepertoire des demokratischen Engagements gegen Neonazis in Brandenburg.

Blockaden sind Teil der Proteste gegen Neonazis

Seitdem im Frühjahr 2010 unter dem Slogan "Brandenburg Nazifrei" mehrere Aufmärsche einer Kameradschaft durch Demonstrant innen verhindert wurden, wird in Brandenburg viel über das Für und Wider von Sitzblockaden als Mittel des Protests gegen extrem rechte Aufmärsche diskutiert. Diese Diskussion wurde zum Teil hitzig geführt. Die Kontroversen waren auch ein Anlass für die Einrichtung der Arbeitsgruppe. Deshalb nimmt die Diskussion dieser Strategie hier einen größeren Raum ein.

Die Aktionsform der Blockade und die Debatten darüber sind in Brandenburg nicht neu. Im November 2005 versuchten Neonazis gleich mehrmals in Brandenburg zu marschieren. So hatte sich Christian Worch für den 5. November mit seinen Anhänger innen in Potsdam angekündigt. Knapp 300 Neonazis um den Märkischen Heimatschutz (MHS) kamen in die Landeshauptstadt und wurden dort von mehreren tausend Gegendemonstrant innen empfangen, darunter Mitglieder von Gewerkschaften, Parteien, Initiativen und Antifa-Gruppen. Eine große Zahl von ihnen besetzte, angeführt von zahlreichen Stadtverordneten, die Hauptroute der Neonazis, eine zweite Gruppe blockierte die Ausweichstrecke. Die Polizei räumte die Blockaden nicht, sodass die Neonazis nach einigen Stunden Potsdam unverrichteter Dinge wieder verlassen mussten.

Eine Woche später kamen rund 1.500 Neonazis nach Halbe. Nach einer Gedenkveranstaltung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zum 60. Jahrestag des Kriegsendes auf dem Waldfriedhof Halbe schloss sich ein Großteil der Anwesenden dem "Tag der Demokraten" an, zu dem das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zusammen mit dem Halber Aktionsbündnis gegen Heldengedenken und Naziaufmärsche eingeladen hatte. Auf dem Weg dorthin blieben etwa 2.200 Menschen auf der Route der Neonazis stehen, unter ihnen Minister innen, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister innen und Stadtverordnete. Auch hier ließ die Polizei, die mit 2.000 Beamt innen vor Ort war, die Gegendemonstrant innen gewähren. Die Neonazis mussten aufgrund der stundenlangen Blockade auf ihren Gedenkmarsch verzichten. Später stellten sie Strafanzeigen gegen Politiker innen. Sie wurden genauso abgewiesen wie eine Klage gegen den Polizeieinsatz.

Ein gutes Jahr später bot sich in Frankfurt (Oder) ein anderes Bild. Die NPD hatte für den 27. Januar 2007, dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, einen Aufmarsch in der Innenstadt angemeldet. Ein Bündnis aus Parteien, Gewerkschaften, dem Oberbürgermeister, Vereinen, Student innen und antifaschistischen Gruppierungen rief zu einer

Kundgebung an der Wegstrecke der Neonazis auf. Rund 1.500 Menschen protestierten gegen 180 Neonazis. Hier bildeten nur etwa 150 Menschen auf der Route der NPD-Demonstration eine Sitzblockade. Die Polizei räumte die Straße und ging hart gegen die Demonstrant innen vor. Mehrere Personen wurden verletzt.

Sieben Monate später, am 1. September 2007, rief der Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS) zu einer Demonstration in Neuruppin auf. Anlass war der Jahrestag des Überfalls auf Polen, dem Beginn des Zweiten Weltkrieges. Rund 800 Bürger innen beteiligten sich an verschiedenen Gegenaktionen. Ein Bündnis aus Vertreter innen der Stadt, Parteien und Initiativen versammelte sich schon am Morgen zu einer Kundgebung. Als die Neonazis mit ihrem Aufmarsch beginnen wollten, bildeten Protestierer innen eine Sitzblockade. Diese wurde von der Polizei für eine gewisse Zeit geduldet und anschließend aufgelöst. Dabei gingen die Beamt innen zum Teil rigoros gegen die Demonstrant innen vor. Mehrere Personen, darunter die Kyritzer Bundestagsabgeordnete der Linkspartei und der Kreisvorsitzende der Jusos, wurden durch Tränengas verletzt.

Von Dresden zu Brandenburg Nazifrei

Nachdem in Dresden der Widerstand gegen den größten Neonazi-Aufmarsch Europas anlässlich der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg erfolgreich gewesen war, bekam die Strategie der Blockade auch in Brandenburg eine neue Dynamik. Am 13. Februar 2010 hatten in Dresden erstmalig Tausende die Neonazi-Demonstration blockiert. Das überregionale Bündnis "Nazifrei! Dresden stellt sich quer" aus Parteien, Gewerkschaften, Jugend- und Studierendenverbänden, Initiativen und antifaschistischen Gruppen hatte sich dazu auf einen Aktionskonsens geeinigt. Darin wurde das Ziel formuliert, den rechten Aufmarsch mit massenhaften Aktionen des zivilen Ungehorsams zu verhindern. Das Bündnis schrieb: "Dieses Ziel eint uns über alle sozialen, politischen oder kulturellen Unterschiede hinweg. Wir sind bunt, und wir stellen uns den Nazis in den Weg. Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch verhindern zu wollen." Auch Mitglieder des brandenburgischen Aktionsbündnisses fuhren nach Dresden. Etwa die Hälfte der Brandenburger innen beteiligte sich an den Blockaden, eine zweite Gruppe nahm an einer von der Dresdner Stadtverwaltung organisierten Menschenkette teil.

Keine drei Monate später kündigte die Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB) für den Zeitraum vom 29. Mai bis zum 10. Juli 2010 sieben Demonstrationen durch verschiedene Städte und Dörfer im Osten Brandenburgs an. Ähnlich wie in Dresden, nur in kleinerem Maßstab und nicht auf eine einzelne Kommune bezogen, bildete sich unter dem Namen Brandenburg Nazifrei ein Bündnis aus lokalen Vereinen und landesweiten Verbänden, antifaschistischen Gruppen, Parteien, Gewerkschaften, Jugend- und Studierendeninitiativen, Kirchengemeinden, Schulen und Universitäten. Gemeinsam wurde dazu aufgerufen, "durch Straßenfeste, Musikperformances oder kreative Aktionen des zivilen Ungehorsams" die Aufmärsche zu verhindern. Dabei bezog sich das Bündnis ausdrücklich auf den Dresdner Aktionskonsens. Zahlreiche Vereine und Verbände, Bürgermeister innen und prominente Landespolitiker innen unterstützten diesen Aufruf. Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unterzeichnete nicht, weil Blockaden im Aktionsbündnis umstritten waren. Stattdessen meldete das Aktionsbündnis in Absprache mit Brandenburg Nazifrei Kundgebungen an und arbeitete mit dem neuen Bündnis zusammen, das Aktionen der KMOB zu verhindern suchte. Nach dem Erfolg von Brandenburg Nazifrei kam es zwischen 2010 und 2012 zu etlichen Blockaden extrem rechter Aufmärsche: in Cottbus, Wittstock (Dosse), Neuruppin, Brandenburg (Havel), Strausberg, Bernau, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Blockaden in der Diskussion

Umstritten sind Blockaden aus zwei Gründen: Zum einen geraten sie, sobald sie auf die Verhinderung von extrem rechten Aufmärschen zielen, mit der Ausübung eines Grundrechtes in Konflikt. Zum anderen haben Blockaden ein konfrontatives Moment. Ihre Signalwirkung besteht darin, öffentlich Gesetze zu übertreten. Das ist für die Polizei und auch für viele Menschen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, eine Herausforderung. Kritiker innen bestreiten, dass Blockierer innen die Idee des zivilen Ungehorsams für sich in Anspruch nehmen dürfen, die in der Auseinandersetzung mit einer als falsch erachteten staatlichen Politik entstanden ist. 12 Diejenigen, die Blockaden extrem rechter Aufmärsche befür-

¹² Kohlstruck, Michael: Können Verhinderungsblockaden von angemeldeten Demonstrationen als ziviler Ungehorsam gelten? In: Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hq.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV, S. 103.

worten und organisieren, verweisen dagegen auf eine andere Deutung von zivilem Ungehorsam. Sie zielt darauf ab, eine unerträgliche gesellschaftliche Entwicklung durch einen bewussten Regelbruch zu skandalisieren und gleichzeitig für diejenigen, die sich mit dieser Entwicklung nicht abfinden wollen, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.¹³

Aufmärsche von Neonazis angesichts der Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus grundsätzlich abzulehnen und, wenn möglich, zu verhindern ist eine in der politischen Kultur und in der Rechtskultur der Bundesrepublik Deutschland verankerte und legitime Position. Blockaden sind eine Form, mit der Bürger innen ihren Widerstand gegen das öffentliche Auftreten der extremen Rechten öffentlich ausdrücken. Man kann dieser Einstellung widersprechen. Der Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg, Alfred Roos, argumentiert beispielsweise, dass Blockaden ihm nicht grundsätzlich, sondern nur ausnahmsweise gerechtfertigt erscheinen, wenn Neonazis etwa ausgegrenzte Gruppen einschüchtern wollen oder gegen Einrichtungen demonstrieren, die eine besondere Bedeutung für die Opfer des alten und neuen NS-Terrors haben. 14 Solche Diskussionsbeiträge gehören zu einer Verständigung über angemessene Aktionen gegen extrem rechte Aufmärsche. Es ist aber nicht denkbar und auch nicht wünschenswert, dass Blockaden aus dem Handlungsrepertoire der Proteste gegen Neonazis verschwinden. Der Wunsch, dass andere von Blockaden, etwa im Namen einer Einheit der Demokrat innen, Abstand nehmen, ist verständlich. Dies ist aber genauso wenig realistisch wie die gelegentlich erhobene Forderung, Blockaden sollten allgemein befürwortet werden.

Demonstrant innen sollten sich über Tragweite und mögliche Konsequenzen ihrer Aktion bewusst sein. Wer sich zu einer Blockade entscheidet, übertritt in der Regel geltendes Recht. 15 Mit dem Bezug auf den Dresdner Aktionskonsens ist der Rahmen dieser Regelüberschreitung klar abgesteckt. Einen Umgang mit Blockadesituationen zu finden, der Eskalationen vermeidet, ist vor diesem Hintergrund ein sinnvolles Ziel. Blockierer innen

¹³ Die verschiedenen Interpretationen von zivilem Ungehorsam stellt Andrea Pabst dar, vgl. Pabst, Andrea: Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ), 25–26/2012, S. 23–29.

¹⁴ Roos, Alfred: Sitzblockaden – Legitim gegen Nazis?, online unter http://www. demos-gegen-nazis.de/diskussionen/sitzblockaden-legitim-gegen-nazis [17.3.2013].

¹⁵ Rautenberg, Erardo: Demonstrationsrecht und Ziviler Ungehorsam, online unter http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/demonstrationsrecht-und-zivilerungehorsam [17.3.2013].

dürfen selbstverständlich erwarten, angemessen von der Polizei behandelt zu werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch in Situationen, in denen Bürger_innen geltendes Recht übertreten. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war ein Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2010, dem zufolge kurzzeitige Sitzblockaden als kommunikatives und optisches Haltesignal durch die Versammlungsfreiheit geschützte Demonstrationen darstellen und zugelassen werden müssen.

Praktisch hat sich gezeigt, dass Demonstrant_innen eine Eskalation vermeiden können, indem sie sich auf ihre Teilnahme an einer Blockade vorbereiten. Informationen über das Versammlungsrecht, Absprachen und praktische Vorbereitungen haben sich bewährt; auch Aktionstrainings können sinnvoll sein. Eine klare Kommunikation kann deutlich machen, dass sich die Demonstrant_innen gegen Neonazis und nicht gegen die Polizei wenden. Das Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt kam 2011 auf die Idee, ein eigenes Kommunikationsteam zu bilden, das bei Blockaden helfen sollte, einen Dialog zwischen Demonstrant_innen und Polizei herzustellen.

Gegen extrem rechte Demonstrationen gilt vor allem: Nicht wegducken, aktiv bleiben! Egal, wie man zu der einen oder anderen Form von Protest steht: Eine offene und öffentlich geführte Diskussion führt zu einer politischen Kultur, in der Eigeninitiative und Mitdenken zählt. Auch in der Debatte um die Legitimität von Sitzblockaden muss klar sein, dass es sich dabei um eine Aktionsform unter anderen handelt. Die Teilnahme ist eine Gewissensentscheidung. Die Diskussion um Blockaden hat dem demokratischen Engagement nicht geschadet. Die Dresdner Öffentlichkeit etwa hat durch die Blockaden gewonnen: Heute ist der Umgang mit der Bombardierung im Zweiten Weltkrieg sachgerechter, vielfältiger und offener als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Damit wird es für die Neonazis auch schwerer, das Thema weiter zu besetzen. Dieses Beispiel zeigt, dass es wichtig ist, sich inhaltlich mit der extremen Rechten auseinanderzusetzen. Angesichts der organisatorischen Herausforderungen bleibt dies leider zuweilen auf der Strecke. Aber nur wenn die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen und Auswirkungen von Rassismus und Neonazismus kontinuierlich geführt wird, kann die Ideologie, die in extrem rechten Aufmärschen zum Ausdruck kommt, wirkungsvoll bekämpft werden.



Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und die Aufgaben der Polizei

Der "Neuruppiner Kessel"

Der Polizeieinsatz bei einer Protestaktion gegen einen Aufmarsch der Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland am 24. September 2011 sorgte im Land Brandenburg für heftige Diskussionen. Die Leser_innen der regionalen Tageszeitung *Der Märker* wählten den "Neuruppiner Kessel" sogar zum "Unwort des Jahres 2011".

Nachdem im Juli 2011 eine Sitzblockade zu dem vorzeitigen Ende eines Aufmarsches der Freien Kräfte in Neuruppin geführt hatte, riefen das Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt und das Netzwerk Neuruppin, ein Zusammenschluss von Jugendverbänden, anlässlich eines angekündigten Aufmarsches von Neonazis am 24. September erneut zu Protesten auf. Während einer Demonstration bildete ein Großteil der Teilnehmer innen eine spontane Sitzblockade auf der Route, die später die Neonazis nehmen wollten. Die Blockade wurde, wie bereits bei der Demonstration im Juli, als Spontandemonstration angemeldet. Aber dieses Mal verhandelte die Polizeiführung nicht mit den Demonstrant innen über die Dauer ihrer Versammlung, die stattdessen mit Polizeiketten und Einsatzfahrzeugen umstellt wurde. Demonstrant innen, die die Sitzblockade verlassen wollten, wurden daran gehindert. Schließlich wurden über 300 Menschen, unter ihnen auch Schaulustige und Passant innen, von der Polizei in eine Nebenstraße gebracht und dort mehrere Stunden zur Identitätsfeststellung festgehalten. Die etwa 180 Neonazis marschierten unterdessen durch die Stadt – direkt an den festgesetzten Gegendemonstrant innen vorbei. 16

¹⁶ Vgl. Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt/Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.): Die Demonstrationen gegen Neonazis und der Polizeieinsatz am 24. September 2011 in Neuruppin aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern. Neuruppin/Potsdam 2011.

Innenminister Dietmar Woidke (SPD) betonte, der Polizeieinsatz sei grundsätzlich rechtmäßig und angemessen gewesen.¹⁷ Zwar habe es sich anfangs um eine spontane, vom Versammlungsrecht gedeckte Sitzblockade gehandelt. Jedoch sei diese im weiteren Verlauf zu einer sogenannten Verhinderungsblockade geworden. Damit habe der Verdacht bestanden, dass die Blockade dem Zweck dienen könnte, eine nicht verbotene Versammlung zu verhindern. Dies wäre gemäß § 21 Versammlungsgesetz ebenso strafbar wie eine Nötigung, für die es, so Woidke, ebenfalls Anzeichen gegeben habe. Das Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt und das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit beharrten darauf, dass der Einsatz rechtswidrig gewesen sei. Sie verzichteten aber darauf, dies von einem Verwaltungsgericht prüfen zu lassen. Die Ermittlungsverfahren gegen über 300 Personen wurden von der Staatsanwaltschaft Neuruppin eingestellt. Weil die Neonazis zum Zeitpunkt der Sitzblockade ihre Demonstration noch gar nicht begonnen hatten, seien sie, so die Staatsanwaltschaft, weder gestört noch genötigt worden.

Ohne Versammlungsfreiheit gibt es keine lebendige Demokratie

Demonstrationen sind, so der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Konrad Hesse, "ursprünglich-ungebändigte unmittelbare Demokratie". In unserem repräsentativen politischen System wird die Macht durch Vermittlungsinstanzen ausgeübt, die durch Wahlen von den Bürger innen damit beauftragt werden. Wenn sich Bürger innen aber auf der Straße versammeln, üben sie ihren Einfluss direkt – ohne Parteien und Parlamente – aus. Das kann, so Hesse, "den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine bewahren".¹8 Mit anderen Worten: Demonstrationen sind lebenswichtig für die Demokratie.

In der Bundesrepublik hat jeder und jede das Recht, seine oder ihre Meinung frei zu äußern und sich zu versammeln, wo, wann und wie er oder sie das möchte. Das ist die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit. Sie sind in Artikel 5 und Artikel 8 des Grundgesetzes festgeschrieben. Versammlungen unter freiem Himmel sind anmeldepflichtig. Die zuständige Behörde

¹⁷ Vgl. Land Brandenburg, Ministerium des Innern: Woidke: Polizei handelte grundsätzlich rechtmäßig und angemessen. Pressemitteilung Nr. 137/11 vom 20.10.2011, online unter http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/ bb1.c.266603.de [7.4.2013].

¹⁸ Vgl. Hesse, Konrad: Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1999, S. 166.

im Land Brandenburg ist das Polizeipräsidium. Es kann als Versammlungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen eine Versammlung verbieten oder von Auflagen abhängig machen. In beiden Fällen sind Begründungen erforderlich, die gerichtlich überprüft werden können. Die Genehmigung als solches kennt das Versammlungsrecht nicht.

Das Polizeipräsidium hat als Versammlungs- und als Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausgeübt werden kann. Das klingt einfacher, als es in der Praxis ist. In den letzten Jahren wurden zahlreiche extrem rechte Gruppierungen in Brandenburg verboten. Auch Musikveranstaltungen wie Rechtsrockkonzerte werden regelmäßig von der Polizei aufgelöst. Das Innenministerium und die Polizei gehen hart gegen Neonazis vor. Nicht zuletzt deswegen erwarten viele Bürger innen, dass auch rechte Aufmärsche verboten werden. Doch die Beschneidung von Grundrechten kann und darf nicht leichtfertig geschehen. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit müssen auch für diejenigen gelten, die das Grundgesetz ablehnen und unerträgliches rechtes Gedankengut äußern. Wenn Neonazis also eine Versammlung anmelden und diese nicht von der Versammlungsbehörde untersagt werden kann, muss die Polizei dafür Sorge tragen, dass sie auch stattfinden kann.

Andererseits ist der Protest gegen Neonazis eine genauso vom Grundgesetz geschützte Meinungsäußerung. Eine zuvor nicht geplante Sitzblockade kann als Spontandemonstration gelten, die nicht im Vorfeld angemeldet werden muss und trotzdem unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit steht. In einer solchen Situation kollidiert die Ausübung der Grundrechte der einen Gruppe mit jener der anderen Gruppe. Die Polizei muss bei Grundrechtskollisionen einen praktischen Ausgleich suchen. Die Grundrechte der einen sollten nicht auf Kosten der Grundrechte der anderen beschränkt werden. Darum müssen die Grundrechtsbeschränkungen für beide Gruppen so klein wie möglich gehalten werden.

Die Polizei darf nicht Partei ergreifen

Die Polizei ist verpflichtet, neutral zu sein. Sie darf die vertretenen Meinungen nicht bewerten. Denn: Vor dem Gesetz sind gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes alle Menschen gleich. Das Grundgesetz ist eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus. Ein Blick in die deutsche Vergangenheit zeigt, wie wichtig die Neutralität der Polizei ist, wie wichtig es ist, dass sie nicht nach der Gesinnung der Menschen urteilt.

Um dieser Neutralitätspflicht gerecht zu werden, gilt bei Demonstrationen das sogenannte Erstanmelderprivileg. Die zuerst angemeldete Versammlung erhält demnach den Vorzug. Ohne dieses Prinzip müsste die Versammlungsbehörde bei konkurrierenden Versammlungen nach anderen Kriterien entscheiden; etwa danach, welche Demonstration die politisch oder moralisch Wichtigere ist. Dann wäre sie nicht mehr neutral. Allerdings erhält, wer eine Demonstration zuerst angemeldet hat, nicht automatisch den Vorzug. So wurde der NPD am 8. Mai 2005 – dem 60. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg - eine Demonstration am Brandenburger Tor in Berlin untersagt. Das Bundesverfassungsgericht entschied damals, dass die besondere Bedeutung des Orts und des Zeitpunkts eine solche Auflage rechtfertigen könne. Die Demonstration wurde nicht verboten, sondern durfte nicht zu dieser Zeit an diesem Ort stattfinden - im Gegensatz zu einer vom Berliner Senat initiierten Veranstaltung mit dem Motto "Tag für Demokratie".

Auch wenn es nicht um die Frage der Erstanmeldung geht, ist das Erteilen von Auflagen eine gängige Praxis der Versammlungsbehörden. Als milderes Mittel, das heißt als eine geringere Beschränkung der Versammlungsfreiheit, müssen Auflagen einem Verbot vorgezogen werden. Auflagen können nicht nur Ort und Zeit der Versammlung betreffen, sondern auch ihre Form. Übliche Auflagen bei extrem rechten Demonstrationen beziehen sich zum Beispiel auf den Lautstärkepegel des Lautsprechers, die Anzahl der Ordner innen, die Kleidung (Springerstiefel in Kombination mit Bomberjacken), eine zeitliche Begrenzung der Musikbeiträge, auf Embleme oder Tätowierungen, die in Verbindung mit dem Nationalsozialismus stehen, oder auf verschiedene Parolen ("Wir kriegen euch alle", "Hier marschiert der Nationale Widerstand"). Einige der von der Polizei häuft erteilten Auflagen sind allerdings rechtlich umstritten. Das betrifft zum Beispiel die Maße von Fahnen, Transparenten, Trageschildern und Tragestangen, das Mitführen von Fackeln, den Gebrauch von Trommeln, eine zu große Anzahl von Fahnen oder das Fortbewegen in marschartigen Formationen.

Das Verbot einer Versammlung ist selten. Viele Verbotsverfügungen von Versammlungsbehörden scheiterten vor den Verwaltungsgerichten. Verboten werden kann ein Aufmarsch jedoch, wenn es sich zum Beispiel um eine Versammlung einer verbotenen Organisation handelt. Im September 2011 war dies bei einer Demonstration des White Prisoner and Supporter Day in Frankfurt (Oder) der Fall. Dabei handelte es sich um eine Gedenkveranstaltung für den verstorbenen Gründer von Blood and Honour ("Blut und Ehre"). Diese neonazistische Organisation ist in Deutschland seit dem Jahr 2000 verboten.

Die Rechtslage verlangt ein genaues Abwägen

Bei Demonstrationen muss die Polizei das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit schützen und darüber hinaus auch für die öffentliche Sicherheit sorgen und verhindern, dass es zu Straftaten oder anderen Gefahrensituationen kommt. Die Polizei ist auf das sogenannte Legalitätsprinzip verpflichtet; das bedeutet, dass sie bei einem Verdacht auf Straftaten einschreiten muss. Gerade bei Neonazi-Aufmärschen kommt es immer wieder zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Das ist nach § 86a des Strafgesetzbuches verboten. So zeigten Neonazis am 27. Januar 2010 bei einer Aktion gegen eine Kundgebung anlässlich des Holocaust-Gedenktages der Bürgerinitiative Zossen zeigt Gesicht den Hitlergruß. Die Polizei hätte deshalb gegen diese Personen ein Strafverfahren einleiten müssen. Auch eine Auflösung der Neonazi-Versammlung wäre in Betracht gekommen. Weil das unterblieb, wurde von der Staatsanwaltschaft gegen Polizist innen ein Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt eingeleitet.

Die Polizei erstellt im Vorfeld einer Versammlung eine Gefahrenprognose. Nach ihr richten sich die sogenannten Einsatzmittel und die Zahl der Einsatzkräfte. Im Bedarfsfall werden Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern angefordert. Normalerweise ist die Polizei deshalb gut vorbereitet, und es kommt selten vor, dass ein "polizeilicher Notstand" entsteht. Davon spricht man, wenn es der Polizei mit eigenen Kräften und Mitteln nicht möglich ist, eine Gefahrenlage abzuwehren. Ist die öffentliche Sicherheit ernsthaft gefährdet, ist eine Einschränkung von Grundrechten möglich, zum Beispiel in Form von Auflagen oder sogar eines Versammlungsverbots. Daneben gibt es den "unechten polizeilichen Notstand". Er kann eintreten, wenn die Gefahrenlage zwar durch Maßnahmen gegen die Gegendemonstrant innen unterbunden werden kann, aber diese Maßnahmen unter Abwägung der widerstreitenden Interessen und der Gefahren, die dabei entstehen können, unzumutbar sind. Es geht also maßgeblich um die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Die Polizei hat in der Planung und Durchführung ihres Einsatzes mitunter schwierige Fragen zu beantworten: Wann ist eine Sitzblockade eine grundrechtlich geschützte Versammlung? Wann wird sie zur Verhinderungsblockade mit der Folge, dass sich die Teilnehmer innen unter Umständen strafbar machen? Ist es verhältnismäßig, eine sehr große, vielfältige Gruppe an Demonstrant innen aus dem Weg zu räumen, damit eine kleine Gruppe Neonazis genau an dieser Stelle entlanglaufen kann? Gibt es andere Möglichkeiten, um einen Ausgleich herzustellen, die mit milderen Zwangsmitteln erreicht werden können? Ab wann befindet sich ein Protest in Hör- und Sichtweite? Wann sind polizeiliche Zwangsmittel notwendig, wann sind sie vermeidbar? Welches ist das mildeste der Situation angemessene Zwangsmittel? Die Polizei hat einen Ermessensspielraum, aber die strikte Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist ein zwingendes Verfassungsgebot und wird in einem der Leitsätze der sogenannten Brokdorf-Entscheidung von 1985 bestätigt.19

Die Kehrseite polizeilicher Ermessensspielräume liegt in der Unwägbarkeit für die Bürger innen: Trotz etwaiger Absprachen können sich Versammlungsteilnehmer innen nicht darauf verlassen, dass die Polizei so agiert, wie sie es eventuell vorher angekündigt hat. Denn auch für die Polizei ist der Verlauf eines Protesttages schwer vorhersehbar. Gerade in Konstellationen mit extrem rechten Demonstrationen und dagegen gerichteten Protestaktionen sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Das Problem dabei ist, dass polizeiliches Handeln für Demonstrant innen oft nicht nachvollziehbar ist. Die Polizei sollte deshalb ihre Entscheidungen und Maßnahmen besser erklären.

Deeskalation zahlt sich aus

Zunehmend setzt die Polizei im Vorfeld von Demonstrationen auf vertrauensbildende Maßnahmen und auf Kooperation. Aus diesem Grund gibt es, meist wenige Tage vor einer angemeldeten Versammlung, ein sogenanntes Kooperationsgespräch. In der erwähnten Brokdorf-Entscheidung heißt es dazu, dass die Schwelle für ein behördliches Eingreifen wegen einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit umso höher ist, desto stärker die Veranstalter innen zur Kooperation bereit sind. Als Verpflichtung betrifft dies die Polizei, nicht jedoch die Veranstalter innen, die kooperieren können, aber nicht müssen. Ein kooperatives Verhalten sowohl von Aktionsbündnissen gegen Rechts wie von der Polizei hat in Brandenburg Tradition – trotz mancher schlechten Erfahrungen aller Beteiligter. Es ist weiterhin zu empfehlen.

Um Gefahren vorzubeugen, setzt die Polizei bei widerstreitenden Demonstrationen meist auf ein Trennungskonzept: Werden politische Gegner innen räumlich oder zeitlich voneinander getrennt, ist das Risiko geringer, dass es zu einem Aufeinandertreffen und dabei zu Gefahrensituationen kommt. Doch auch hier gibt es ein Problem: Eine Gegendemonstration hat ein Recht darauf, in Hör- und Sichtweite zu dem Gegenstand ihres Protests

¹⁹ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 14.5.1985, BVerfGE 69, 315 – Brokdorf.

 in diesem Fall also dem Neonazi-Aufmarsch – stattfinden zu können. Sie muss die Chance haben, beachtet zu werden. Offensichtlich missachtet wird dieses Gebot bei der Abriegelung ganzer Stadtteile durch die Polizei, wie es in manchen Bundesländern üblich ist. In Brandenburg gehört dies aber nicht zur Polizeipraxis.

Zur Gefahrenprävention gehört auch eine deeskalierende Einsatzpraxis. Bestimme Maßnahmen, die aus Sicht der Polizei möglicherweise sinnvoll erscheinen, wirken auf Demonstrant innen bedrohlich. Das gilt etwa für den Einsatz von Hubschraubern über Demonstrationen. Diese ermöglichen der Polizei zwar einen guten Überblick über das Geschehen, sie können aber von Bürger innen als quasi-militärische Machtdemonstration wahrgenommen werden. Bedrohlich wirken auf Demonstrant innen auch Polizeihunde und vermummte, mit Helmen und Protektoren bekleidete Polizeibeamt innen. Starke Präsenz von Einsatzkräften und das Zurschaustellen von Wasserwerfern oder Räumpanzern haben eine ähnliche Wirkung.

Nach Beobachtung des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat die brandenburgische Polizei aus dem "Neuruppiner Kessel" gelernt. Auf eskalierende Einsatzmittel wird seitdem fast durchgängig verzichtet. Das hat zur Vermeidung von Konflikten mit Demonstrant innen beigetragen. Das ist ein großer Fortschritt. Dass es - anders als in Brandenburg - bei den Protesten gegen den Neonazi-Aufmarsch in Dresden, insbesondere am 19. Februar 2011, zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstrant innen und Polizeikräften kam, dazu hat eine eskalierende und grundrechtsfeindliche Einsatzkonzeption der dortigen Polizei erheblich beigetragen.²⁰ Robert Koall, Chefdramaturg am Staatsschauspiel Dresden, beklagte in der Sächsischen Zeitung, es sei nicht zu begreifen, "dass man als Bürger der Stadt gezwungen wird, sich am Rande der Legalität zu bewegen, wenn man nichts weiter tun will, als seine demokratischen Grundrechte wahrzunehmen". Koall wunderte sich auch darüber, dass Neonazis im Polizeijargon als sogenannte "Nichtstörer" galten, während er selbst zu einem "Störer" erklärt worden war.21

Angesichts dessen, dass Polizeibeamt innen neutral sein müssen, ist es nachvollziehbar, dass Aufmärsche von Neonazis und die dagegen gerichte-

²⁰ Vql. Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hq.): Dresden im Februar 2011. Eine Untersuchung von Demonstrationsrecht und sächsischer Praxis. Köln/ Berlin/Dresden 2012.

²¹ Vgl. Staatsministerium des Innern (Hg.): Demokratische Rechte auch für Demokratiefeinde? Der Rechtsstaat zwischen Neutralitätspflicht und öffentlicher Erwartung. Dresden 2011.

ten Proteste im Polizeijargon als "Links-Rechts-Konstellation" bezeichnet werden. Wer sich zu einer Demonstration begibt, wird von Polizeibeamt innen häufig gefragt: "Aufzug rechts oder Aufzug links?" "Aufzug rechts" ist als zusammenfassender Begriff wohl zutreffend, aber "Aufzug links" trifft die Zusammensetzung der Demonstrationen gegen Neonazis in Brandenburg nicht. Zu den Demokrat innen, die an einer Demonstration teilnehmen wollen, gehören auch Bürger innen, die sich nicht der gesellschaftlichen Linken zuordnen. Die Bezeichnung von Demonstrant innen als "Störer" ist, außer einer Fehleinschätzung, auch eine pauschale Beleidigung. Teilnehmer innen der Demonstrationen in Neuruppin kamen sich auch wegen dieses Sprachgebrauchs vor wie "Kriminelle". Was eigentlich dem Neutralitätsgedanken geschuldet ist, führt in der Praxis also zu einer falschen Lagebeurteilung, die falsche Maßnahmen nach sich ziehen kann: In der eigenen Wahrnehmung sieht sich die Polizei mitunter eingezwängt zwischen "linken und rechten Chaoten". Tatsächlich ist sie in der Regel mit Neonazis konfrontiert, denen eine vielschichtig zusammengesetzte Gruppe von Demonstrant innen gegenüber steht, von autonomen Linken bis zu demokratischen Konservativen.

Das Prinzip der Deeskalation hat sich eindeutig bewährt. Weitere Maßnahmen, die die Polizei in diese Richtung ergreift, sind daher begrüßenswert. Es hat sich gezeigt, dass Auseinandersetzungen durch deeskalierendes Verhalten seitens der Polizei vermieden werden können. Dabei ist es wichtig, dass die Polizei die Lage richtig einschätzen kann. Zum einen muss es dafür eine verlässliche Kommunikation zwischen der Polizei und den Veranstalter innen geben. Zum anderen sorgt auch eine Ortskenntnis dafür, Situationen besser beurteilen zu können. Daher ist es empfehlenswert, wenn bei Einsätzen immer ortskundige Polizei zugegen ist.

Um das Verhältnis zwischen demokratischen Demonstrant innen und Polizei zu verbessern, sollte sich der polizeiliche Sprachgebrauch ändern. Die Einordnung in "links" und "rechts" wird der Wirklichkeit des demokratischen Demonstrationsgeschehens nicht gerecht und trägt, ebenso wie der Begriff "Störer", dazu bei, unnötige Konflikte zwischen Polizeibeamt innen und Demonstrationsteilnehmer innen zu provozieren.



Die Kommunen in der Verantwortung

Toleranz und friedlicher Protest haben in Potsdam gewonnen

Für den 15. September 2012 meldete die NPD in Potsdam einen Aufmarsch unter dem Motto "Wir arbeiten – Brüssel kassiert. Raus aus dem Euro" an. Das Bündnis Potsdam bekennt Farbe initiierte die Aktion "Potsdam nazifrei!", mit der zum gewaltfreien und kreativen Protest gegen den Aufmarsch aufgerufen wurde. Neben den Fraktionen der demokratischen Parteien, dem DGB, dem Diakonischen Werk, dem Mobilen Beratungsteam und verschiedenen Vereinen sind auch Teile der Potsdamer Verwaltung in diesem Bündnis vertreten: die Geschäftsstelle der Sicherheitskonferenz, der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, die Beauftragte für Migration und Integration sowie der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam. Den Vorsitz von Potsdam bekennt Farbe hat seit der Gründung Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD) inne. Gegen ihn richtete sich auch ein Schreiben einer Rechtsanwältin im Auftrag des NPD-Bundesvorstandes: Er habe es zu unterlassen, im Internet zum Protest unter dem Motto "Potsdam nazifrei!" aufzurufen. Die Stadt würde damit weder ihrer Neutralitätspflicht noch ihrem Sachlichkeitsgebot entsprechen. Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht lehnten den Antrag der NPD ab.²² Das Gericht verwies dabei auf das Neue Potsdamer Toleranzedikt aus dem Jahr 2008. Dieses ist das Ergebnis eines knapp achtmonatigen Prozesses, bei dem sich die Bürger innen der Landeshauptstadt auf vielfältige Art und Weise einbringen konnten. Friedlicher Protest gegen Meinungsäußerungen anderer, so die Gerichte, seien unter Berücksichtigung dieses Edikts ein für jeden und jede gerechtfertigtes Anliegen. Bei dem beanstandeten Text handele es sich außerdem nicht um eine amtliche Äußerung, sondern um einen Aufruf des Bündnisses Potsdam bekennt Farbe. Jakobs habe sich

²² Vgl. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14.9.2012, OVG 1 S 127.12.

nicht als Verwaltungsbeamter, sondern als Vorsitzender des Bündnisses geäußert. Das Bündnis existiert seit mehr als zehn Jahren. Es ist also nicht mit der Intention gegründet worden, den Aufmarsch am 15. September 2012 zu verhindern. Auch der Aufruf selbst erfolgte, so die Gerichte, nicht zum Zweck einer rechtswidrigen Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit. Potsdam hat klar Stellung bezogen gegen den extrem rechten Aufmarsch in der Stadt. Das Toleranzedikt als Leitbild hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Die Kommunen müssen ihre Verantwortung erkennen und wahrnehmen

Extrem rechte Aufmärsche stellen kommunale Verwaltungen – also die Behörden, die Stadtverordnetenversammlungen und die Bürgermeister innen – regelmäßig vor große Herausforderungen. Dabei hat sich inzwischen in den meisten Kommunalverwaltungen Brandenburgs die Erkenntnis durchgesetzt, dass man sich dem Problem öffentlich stellen muss. Früher wurde häufig weggesehen oder das Problem kleingeredet. Es fehlte entweder an Sensibilität für das Thema oder aber an Wissen darüber, wie weit Neonazismus in der eigenen Kommune verbreitet ist. Kündigten sich Neonazis in einer Stadt an, hieß es oft, die kämen von außerhalb oder es seien ja zahlenmäßig nicht viele. Wenn man ihnen möglichst wenig Aufmerksamkeit schenke, werde sich das Problem schon von selbst erledigen. Nicht selten wurde das eigene Nichtstun damit begründet, dass man nicht zuständig sei: Nicht die Kommunalverwaltung könne die NPD verbieten, das sei Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. Die Polizei und der Verfassungsschutz müssten sich um Neonazis kümmern, Jugendeinrichtungen Alternativen bieten, Schulen mehr Aufklärung betreiben, die Bürger innen sich mehr engagieren. Die Strategie vieler Kommunen, das Problem kleinzureden und auf andere Zuständige zu verweisen, wurde in der Öffentlichkeit als Versuch der Verharmlosung wahrgenommen. Kommunen, die sich ihren Problemen nicht stellten, wurden in den Medien an den Pranger gestellt.

Die kommunalen Verwaltungen können und müssen Verantwortung übernehmen, und zwar nicht allein wegen der Berichterstattung und ihrer Folgen für das öffentliche Ansehen der Kommune. Viele Kommunen beziehen inzwischen deutlich Position, beteiligen sich an Bündnissen gegen Rechts oder werden eigenständig aktiv. Sie treten als Veranstalter innen von Demokratiefesten auf oder stellen Räume für Treffen oder Versammlungen zur Verfügung. Wie beim Potsdamer Toleranzedikt kann eine Verwaltung auch Impulse für Diskussionen geben und sie koordinieren. Bei organisatorischen Fragen können kommunale Verwaltungen engagierten Bürger innen helfen und einen schnellen Informationsfluss zwischen Veranstalter innen und Behörden gewährleisten.

Die Verwaltung muss die Bürger_innen über wesentliche Entwicklungen informieren – dazu gehören auch extrem rechte Aufmärsche. Dafür ist es wichtig, Informationen zu bekommen. Die Kommunen sollten also dafür Sorge tragen, dass die zuständigen Behörden bevorstehende Ereignisse ihnen auch mitteilen und sie über neue Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Genauso wesentlich ist es, dass die Verwaltung die Lage in ihrer Kommune kennt. Gibt es demokratische zivilgesellschaftliche Bündnisse? Gibt es eine jugendliche Alternativkultur? Wer kann Ansprechpartner in sein? Gerade in Kleinstädten und ländlichen Regionen stellt sich die Situation oft anders dar als in den größeren Städten. Städtische Modelle für ein angemessenes Verhalten lassen sich nicht auf Dörfer übertragen. Hier gibt es zum Teil kaum Bündnisse oder Strukturen, die von sich aus aktiv werden könnten. In solchen Fällen muss die Verwaltung selbst die Initiative ergreifen.

Vor allem Bürgermeister innen und Stadtverordnetenversammlungen sind wichtige Autoritäten in Bezug auf die öffentliche Meinungsbildung. Es wird von ihnen erwartet, dass sie die Haltung des Gemeinwesens verkörpern. Gerade in kleinen Kommunen prägen sie nicht nur die Stimmung, sondern beeinflussen auch die Unterstützung durch die Bevölkerung für demokratische Proteste. Wenn sich die Offiziellen der Stadt klar gegen Neonazis positionieren, hilft das auch bei der Mobilisierung der Bürger innen.

Ein weltoffenes Image hilft gegen Neonazi-Aktivitäten

Extrem rechte Umtriebe kleinzureden oder zu verschweigen schadet dem Image der Region, unter Umständen auch dem des Landes. Ein Gemeinwesen jedoch, das sich gegen Neonazis wehrt und aktiv die Demokratie und ein tolerantes Miteinander stärkt, hat eine positive Außenwirkung. Das ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus, für Zuzüge und für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Noch immer müssen brandenburgische Kommunen gelegentlich als Beispiele für den "braunen Osten" herhalten. Wenn in der überregionalen Presse über sie berichtet wird, dann meist um Neonazi-Aktivitäten und rechte Gewalttaten zu thematisjeren. Um andere Akzente zu setzen und langfristig ein weltoffenes Image zu erreichen, ist ein glaubwürdiges und dauerhaftes Engagement für eine demokratische Kultur und gegen extrem rechte Einstellungen notwendig. Bei außergewöhnlichen

Ereignissen wie einem Aufmarsch von Neonazis sollte es auch bunte Protestaktionen geben, damit nicht ausschließlich der Aufmarsch der Rechten Erwähnung in den Medien findet. Im Idealfall wird der Aufmarsch sogar zur Randnotiz in einem Bericht über bürgerschaftliches Engagement. Die Kommunen haben dabei verschiedene Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Medienarbeit. Pressekontakte müssen allerdings beständig gepflegt werden, nicht anlässlich des jeweiligen Ereignisses. Ein regelmäßiger Informationsfluss wird von Journalist innen positiv wahrgenommen. Das muss nicht immer bei der klassischen Pressekonferenz passieren – auch eine unbürokratische Informationsweitergabe oder Aktionen wie zum Beispiel ein Pressefrühstück werden in der Regel gut angenommen. Die Voraussetzung ist jedoch eine klare Position der Kommune. Nur so kann ein glaubwürdiges Bild vermittelt werden. Beziehen Verwaltung und Lokalpolitik Stellung und fördern ein demokratisches zivilgesellschaftliches Engagement, wird dies von der Presse in der Regel belohnt, und die Berichterstattung kann weitere Bürger innen zum Engagement motivieren.

Netzwerke und Leitbilder können starke Instrumente sein

Das Neue Potsdamer Toleranzedikt hat der Stadt in der Konfrontation mit einer Klage durch Neonazis geholfen. Solche positiven Leitbilder bieten einen Bezugsrahmen, auf den sich alle Teile der Verwaltung berufen können. Hier sind grundlegende Werte des Zusammenlebens beschrieben. Wenn sie, wie in Potsdam, durch einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess entstehen, genießen sie eine große Zustimmung im Gemeinwesen. Solche Leitbilder gelten langfristig und unabhängig von tagespolitischen Ereignissen. Neonazismus ist nicht beschränkt auf Aufmärsche, sondern zeigt sich auch in alltäglichen Situationen. Deswegen hängt die Fähigkeit eines Gemeinwesens, mit dem Sonderfall Neonazi-Aufmarsch umzugehen, auch davon ab, wie stark eine demokratische Kultur im Alltag entwickelt ist.

Oft erfährt die Verwaltung nur kurzfristig von den Plänen der extremen Rechten und muss schnell reagieren. Leitbilder verkürzen dann die Diskussionsprozesse, weil bereits eine grundsätzliche Haltung zum Thema Intoleranz und Rassismus, vielleicht auch zu möglichen Protestformen vorhanden ist. Um Leitbilder zu entwickeln, müssen Kommunalverwaltungen vor allem die im Gemeinwesen wichtigen gesellschaftlichen Institutionen gewinnen. Als Anregung und Grundlage für die Diskussion können dann Ansätze und Programme dienen, die fast überall in Brandenburg schon vorhanden sind, wie die vom Bundesprogramm "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" begleiteten Lokalen Aktionspläne. Es gibt außerdem die

von der Bundesregierung geförderten "Orte der Vielfalt" und die von Unternehmen initiierte "Charta der Vielfalt".

Wichtig bei solchen Initiativen ist es, Kontakte zu knüpfen, Austausch zu ermöglichen, die Diskussion nicht zu scheuen, kurz: Netzwerke zu bilden. Solche Netzwerke bestehen bereits auf vielen Ebenen. Es gibt den regionalen Austausch in Netzwerken für Demokratie, es gibt die Beiräte der Lokalen Aktionspläne, die Präventionsräte und andere gefestigte Austauschstrukturen. Ein guter Kontakt mit Parteien, der Polizei, Bürger innen, Schulen, Vereinen, Initiativen, Kirchen oder lokalen Medien hilft, wenn der "Ernstfall" eintritt. Je mehr sich die Kommunen und die demokratisch engagierten Bürger innen vernetzen, desto effektiver können sie auch reagieren.

Wichtig ist also beides: Leitbilder helfen, sich schnell und klar zu positionieren, und durch Netzwerke lässt sich dies konkret umsetzen. Entscheidend ist dabei, wie lebendig diese Leitbilder und Netzwerke sind, wie bekannt sie bei den Bürger innen sind und wie groß die Unterstützung dafür ist. Eine lebendige demokratische Kultur ist mehr als eine Plakette am Rathaus oder ein Gremium, das keiner kennt.

Ein Konsens darüber, extrem rechtes Gedankengut nicht unwidersprochen zu lassen, ist auch in den Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen wichtig. In vielen Kommunalparlamenten Brandenburgs gibt es eine praktizierte Übereinkunft der Fraktionen, dass jede Zusammenarbeit mit den Abgeordneten der extremen Rechten abgelehnt wird. Das ist ein positiver Ansatzpunkt. In der Vergangenheit fiel es der CDU mitunter schwer, sich an einer überparteilichen Zusammenarbeit gegen Aktionen der extremen Rechten zu beteiligen, aufgrund ihrer Distanz zur Partei DIE LINKE. Solche Bedenken sind erfreulicherweise in Brandenburg weitgehend überwunden, sodass es bei Protestaktionen oftmals tatsächlich eine parteiübergreifende Beteiligung gibt: In den Städten Cottbus, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Brandenburg (Havel) gab es in den Jahren 2010 bis 2012 anlässlich jedes Aufmarsches von Neonazis einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Proteste zu unterstützen.

Nicht durch Klagen von Neonazis einschüchtern lassen

Kommunale Verwaltungen müssen sich neutral verhalten und dürfen auch die NPD nicht benachteiligen. Trotzdem gibt es viele Möglichkeiten, selbst zum Protest gegen Neonazis beizutragen. Das beginnt beim Informieren

über anstehende Aufmärsche, durch Mitteilungsblätter oder Veranstaltungen. Die Bildung von Bündnissen kann angeregt werden, die Stadtverwaltung kann sogar dazu einladen oder solche Zusammenkünfte moderieren. So ist es der Verwaltung möglich, bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen, zu erleichtern und zu fördern, ohne ihre Neutralitätspflicht zu verletzen. Die Bürger innen über wesentliche Ereignisse zu informieren und sich mit ihnen zu beraten gehört schließlich zu ihren Aufgaben.

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, seine oder ihre Meinung zu vertreten. Das gilt auch für Bürgermeister innen. Allerdings müssen sie dabei deutlich machen, dass sie das nicht als Verwaltungsleiter in, sondern als Bürger in, als Parteifunktionär in oder als Ehrenamtliche rtun. Die Verwaltungen können Impulsgeberinnen sein, das Engagement muss jedoch maßgeblich von den Bürger innen kommen, um wirklich nachhaltig zu sein.

Regelmäßig müssen sich Kommunalverwaltungen, die ihrer Verantwortung gerecht werden, mit Klagen insbesondere der NPD befassen. Da diese nicht verboten ist, hat sie zusätzlich die Möglichkeit, mit dem Parteienprivileg zu argumentieren. Beim Beispiel Potsdam ging es um den Aufruf zu Protesten durch Hauptverwaltungsbeamte – in diesem Fall durch den Oberbürgermeister – und die Veröffentlichung des Aufrufs auf der Internetseite der Stadt. Auch materielle Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement gegen Neonazis durch eine Verwaltung, wie der Erlass von Kosten oder die unentgeltliche Nutzung von Materialien oder Infrastruktur, kann Anlass für ein juristisches Vorgehen von Neonazis sein. Die eingangs geschilderte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Bezug auf die Demonstration der NPD am 15. September 2012 ist aber ein Urteil, auf das man sich in vergleichbaren Fällen wird berufen können.

Verwaltungen und ihre Rechtsämter können sich in rechtlichen Fragen weiterbilden und vernetzen. So gibt es eine Veranstaltungsreihe der Mobilen Beratungsteams, des Städte- und Gemeindebundes und des Verfassungsschutzes an der Polizeifachhochschule. Solche Angebote sind wichtig und sollten intensiviert, verbessert und ergänzt werden.

Doch selbst wenn eine juristische Niederlage droht, muss das kein Grund sein, die eigene Haltung aufzugeben. Verliert man gegen die NPD, lässt sich dies auch positiv nutzen, vorausgesetzt man kommuniziert es entsprechend in der Öffentlichkeit. Wenn man der NPD zum Beispiel nur unter juristischem Zwang eine Halle zur Verfügung stellt, lässt sich das als ein klares Zeichen gegen Neonazismus vermitteln; freiwillig hat man es schließlich nicht getan. Klagen zu vermeiden sollte nicht die Richtschnur

in der Auseinandersetzung mit der NPD sein. Kommunale Verwaltungen müssen sich natürlich sachlich äußern und sich den nicht verbotenen Parteien gegenüber neutral verhalten. Aber etwas Mut schadet nicht, selbst wenn einem dann vielleicht manches von den Verwaltungsgerichten untersagt wird.

Die kommunalen Verwaltungen sollten das Engagement gegen extrem rechte Aktivitäten fördern. Möglichkeiten bieten sich hierfür viele. Leitbilder helfen dabei, einen sicheren Umgang mit dem Problem Neonazismus zu finden. Sie wirken unterstützend bei der eigenen Positionierung – und das erleichtert nicht nur das eigene Handeln, sondern macht sich auch in Bezug auf die demokratische Kultur und das Ansehen der Stadt bezahlt.



Rechtlicher Umgang mit Demonstrationen

Mit Recht gegen Rechts?

Auf der Grundlage von Gesetzen können extrem rechte Demonstrationen mit Auflagen versehen oder gar untersagt werden. Auch wenn das viele Bürger_innen wünschen, sind solche Einschränkungen aber nur ausnahmsweise möglich. Denn die Freiheit, sich zu versammeln, ist ein hohes Gut, weil so Bürger_innen aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilnehmen können. Und das, so entschied auch das Bundesverfassungsgericht in der sogenannten Brokdorf-Entscheidung 1985, gehört zu den "unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens".²³ Aus gutem Grund darf der Staat daher die Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes) nicht leichtfertig beschneiden. Das Versammlungsgesetz leitet sich aus diesem Grundrecht ab, formuliert es aus und bestimmt die möglichen Beschränkungen. Es regelt zum Beispiel die Anmeldepflicht (§ 14), mögliche Auflagen bzw. ein Verbot (§ 15) oder den Einsatz von Ordner_innen (§§ 9, 18, 19). Außerdem wird die "grobe Störung" einer nicht verbotenen Versammlung unter Strafe gestellt (§ 21).

Das Versammlungsgesetz stammt aus dem Jahr 1953. Öffentliche Versammlungen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert – heute gibt es ganz andere Formen von Demonstrationen als vor 30 oder 40 Jahren. Das Versammlungsgesetz wurde jedoch kaum angepasst. Die verschiedenen Konkretisierungen, die es gibt, resultieren vor allem aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Versammlungsrecht ergibt sich also in wichtigen Teilen aus Gerichtsentscheidungen und nicht aus dem Versammlungsgesetz. Das muss zwar nicht nachteilig sein, es ist aber in unserer Demokratie anders vorgesehen: Die Gesetzgebung ist die Aufgabe der Parlamente.

²³ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 14.5.1985, BVerfGE 69, 315 – Brokdorf.

In der Brokdorf-Entscheidung hat sich das Bundesverfassungsgericht erstmals mit der Versammlungsfreiheit befasst. In dem Urteil wird unter anderem festgelegt, dass es keine Anmeldepflicht bei Spontandemonstrationen gibt und die Verletzung der Anmeldepflicht bei anderen Versammlungen nicht automatisch zu deren Auflösung oder zum Verbot führen darf. Vorher gab es für spontane Versammlungen keine besondere Regelung, denn das Versammlungsgesetz sieht für alle Versammlungen eine Anmeldepflicht von 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe vor. Damit wären Spontanversammlungen unmöglich, weshalb das Bundesverfassungsgericht diese von der Anmeldepflicht ausgenommen hat. Außerdem muss der Brokdorf-Entscheidung zufolge die Schwelle für behördliches Eingreifen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit umso höher sein, desto mehr die Veranstalter innen zur Kooperation bereit sind. Vertrauensbildende Maßnahmen schützen also bis zu einem gewissen Grad eine Versammlung. Zusätzlich wird betont, dass der von der Verfassung garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten bleibt, wenn mit Ausschreitungen durch eine Minderheit der Teilnehmer innen zu rechnen ist. Einzelne Straftaten aus einer Demonstration heraus, die nicht von der Mehrheit der Versammlungsteilnehmer innen unterstützt werden, sind daher kein Grund, die Versammlung aufzulösen.

Auch das Strafgesetzbuch hat Einfluss auf die Freiheit der Versammlung

Weitere Konkretisierungen erfährt das Versammlungsrecht durch das Strafgesetzbuch (StGB). Werden zum Beispiel Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet (§ 86a StGB), kann dies ein Verbotsgrund sein. Solche Kennzeichen können Parolen und Grußformen sein, aber auch Abzeichen, also Aufnäher, Aufdrucke oder Tätowierungen. Beim Zeigen des Hitlergrußes ist dies offensichtlich. Doch Neonazis sind schon seit Jahren dazu übergegangen, die Kennzeichen entweder geringfügig abzuwandeln oder für sie verschiedene Codes zu entwickeln, die von denen verstanden werden, die es verstehen sollen. Nach einer Erweiterung des § 86a im Jahr 1995 sind seither auch solche Kennzeichen strafbar, die jenen verfassungswidriger oder verbotener Organisationen zum Verwechseln ähneln.

Mit der sogenannten Wunsiedel-Entscheidung wurde eine Erweiterung des § 130 StGB (Volksverhetzung) gebilligt. Im fränkischen Wunsiedel befand sich bis zum Jahr 2011 das Grab des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß. Dies diente Neonazis als Anlass, dort jedes Jahr zu seinem Todestag aufzu-

marschieren - im Jahr 2004 waren es über 4.000 extrem rechte Demonstrant innen. Kurz vor dem 60. Jahrestag der Kapitulation Deutschlands im Zweiten Weltkrieg trat am 1. April 2005 der Absatz 4 des § 130 StGB in Kraft. Demnach ist die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft, die den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise stört, strafbar. Das zuständige Landratsamt verbot wenig später den Heß-Gedenkmarsch mit Verweis auf diesen neuen Absatz 4 des § 130 StGB. Der Veranstalter, der mittlerweile verstorbene Hamburger Anwalt und NPD-Funktionär Jürgen Rieger, legte Widerspruch ein und beantragte bei den Gerichten eine einstweilige Verfügung, damit der Marsch bis zur Klärung der Hauptsache stattfinden könne. Rieger hatte den Aufmarsch im Voraus bis zum Jahr 2010 angemeldet. Die Gerichte entschieden nach einer Interessenabwägung: Der Schaden, der für die Öffentlichkeit entstehe, wenn das Verbot rechtmäßig wäre und der Marsch trotzdem stattfände, sei größer als der Schaden, der für den Veranstalter entstehe, wenn er auf den Aufmarsch in dem betreffenden Jahr verzichten müsse – selbst wenn sich herausstellen sollte, dass dies vom Recht nicht gedeckt sei. Schließlich habe Rieger den Marsch über Jahre im Voraus angemeldet. Rieger legte daraufhin im Jahr 2008 Verfassungsbeschwerde gegen § 130 Absatz 4 ein, da mit ihm eine Meinungsäußerung unter Strafe gestellt werde. Das Bundesverfassungsgericht entschied im Jahr 2009, dass die Änderung des § 130 verfassungsgemäß ist und somit das öffentliche Billigen, Verherrlichen oder Rechtfertigen der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft bestraft werden kann.²⁴ Seitdem blieben die Gedenkmärsche in Wunsiedel verboten.

Die rechtliche Stellung von Sitzblockaden

Zur Auflösung einer Versammlung kann auch eine Nötigung im Sinne des § 240 StGB führen. Als solche wurden Sitzblockaden gewertet, bis im Jahr 1995 das Bundesverfassungsgericht entschied, dass eine Sitzblockade nicht zwingend auch eine strafbare Nötigung darstellt. 25 Hintergrund war eine Blockade der Zufahrtsstraße zum Sondermunitionslager der Bundeswehr in Großengstingen, mit der gegen die Stationierung atomarer Kurzstreckenraketen protestiert wurde. Grundlegend war hier die Wertung von psychischer und physischer Gewalt. Bis zu dieser Entscheidung hatten

²⁴ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08.

²⁵ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10.1.1995, BVerfGE 92, 1 – Sitzblockaden II.

sich Sitzblockierer innen unter Umständen allein durch ihre Anwesenheit wegen einer Nötigung strafbar gemacht. Auch psychische Mittel fielen unter den Gewaltbegriff der Nötigung, nämlich dann, wenn sie körperliche Konsequenzen hatten. Das gewaltlose und nicht bedrohliche Hinsetzen, Hinlegen oder In-den-Weg-Stellen stellen wäre demnach eine psychische Einwirkung auf andere und damit passive Gewalt, wenn beispielsweise ein Auto dadurch an der Weiterfahrt gehindert wird. Diese Ausdehnung des Gewaltbegriffs sei nicht zulässig, so das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung. Nur die Anwendung körperlicher Mittel könne zu einer Strafbarkeit wegen Nötigung führen. Das kann der Fall sein, wenn Sitzblockierer innen eine physische Barriere errichten – zum Beispiel durch Anketten oder aktiven Widerstand gegen das Wegtragen.

Bei der Blockade insbesondere von Straßen üben die Demonstrant innen zwar keine Gewalt gegenüber den Fahrer innen der Autos aus, die zuerst anhalten müssen. Anders ist es aber nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für die Fahrzeugführer innen, die danach anhalten müssen (die sogenannte Zweite-Reihe-Rechtsprechung, die 2011 durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde). 26 Demnach könne die Teilnahme an einer Sitzblockade auf einer öffentlichen Straße nach § 240 StGB strafbar sein, wenn das erste aufgrund von psychischem Zwang anhaltende Auto bewusst als Werkzeug benutzt werde, um ein physisches Hindernis für die nachfolgenden Autofahrer innen zu errichten. Unter diesen Umständen kann eine Sitzdemonstration doch wieder eine strafbare Nötigung darstellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2011 zugleich klargestellt, dass die Versammlungsfreiheit auch zum Zwecke "plakativer oder aufsehenerregender Meinungskundgabe" in Anspruch genommen werden könne.²⁷ Demnach sei der Schutz nicht auf Veranstaltungen beschränkt, auf denen argumentiert und gestritten wird, "sondern umfasst vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens bis hin zu nicht verbalen Ausdrucksformen, darunter auch Sitzblockaden". Auch sie können also dem kommunikativen Zweck der Meinungsbildung dienen und dadurch eine Versammlung im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes darstellen. Will die Polizei eine solche Versammlung beschränken, muss sie daher nachweisen, dass dies zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich ist. Kann sie dies nicht, ist der Eingriff in das Versammlungsrecht der Sitzblockierer innen verfassungswidrig.

²⁶ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 7.3.2011, 1 BvR 388/05.

²⁷ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 7.3.2011, 1 BvR 388/05, Rn 32.

Eine Sitzblockade, mit der andere in ihrem Versammlungsrecht beschränkt werden, bleibt in der Regel dann zulässig, wenn sie spontan und von kurzer Dauer ist. Wird aus einer solchen symbolischen Blockade jedoch eine Verhinderungsblockade, ändert sich auch der Rechtsstatus. Das wäre der Fall, wenn durch die Blockade unter Einsatz physischer Mittel andere Personen an der Ausübung ihres Grundrechts nicht nur be-, sondern dauerhaft und in Gänze gehindert werden sollen. In der Polizeipraxis hat sich daher die Regelung der dreifachen Aufforderung zur Auflösung einer Blockade bewährt. Allerdings bleiben die Grenzen zwischen Meinungsäußerung und Verhinderungsabsicht fließend. Die Durchführung von Blockadetrainings – also die Vorbereitung auf eine Blockadesituation und deren Durchspielen - stellt laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster aus dem Jahr 2012 zwar keinen Aufruf zu einer Straftat dar. 28 Gleichwohl können sie zeigen, dass spätere Sitzblockaden nicht auf spontanen Entscheidungen beruhen, sondern von vornherein geplant waren. Bei Aufrufen zu Blockaden war sich die Rechtsprechung bisher nicht über deren Strafbarkeit einig. Eine eindeutige und allgemeingültige rechtliche Regelung zum Thema Blockaden zu finden scheint also schwierig. Viele Faktoren spielen hier eine Rolle. In der rechtlichen Bewertung von Sitzblockaden als Demonstration gegen rechte Aufmärsche kommt es unter anderem darauf an, ob die Neonazis an ihrem Marsch gehindert werden und wenn ja, wie und wie lange dies passiert.

Eine "Antirassismusklausel" für die Landesverfassung?

Die Versammlungsfreiheit durch Gesetz einzuschränken ist seit der Förderalismusreform von 2006 nicht mehr das Recht des Deutschen Bundestages, sondern das der Länderparlamente. Solange die Bundesländer kein eigenes Versammlungsgesetz verabschieden, gilt jedoch das noch bestehende Versammlungsgesetz des Bundes unbefristet weiter. Weil die Verantwortung nun bei den Ländern liegt, wird der Bund das Versammlungsgesetz nicht mehr verändern. Daher wird es zunehmend weniger geeignet sein, zur Lösung aktueller Probleme beizutragen. Bereits im Sommer 2006 wurden im Landtag Brandenburg verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Verbote extrem rechter Demonstrationen rechtlich zu erleichtern. Die SPD-Fraktion regte in einer Anhörung an, in die Landesverfassung ein Verbot einer "nationalsozialistischen Wiederbetätigung" aufzunehmen bzw. über diese Änderung einen Volksentscheid durchzuführen. Die Idee dazu stammte

²⁸ Oberverwaltungsgericht Münster, Beschluss vom 18.9.2012, OVG 5 A 1701/11.

aus Österreich, wo jede Betätigung für eine (neo-)nationalsozialistische Organisation nach dem Verbotsgesetz mit zehn bis 20 Jahren Haft bestraft wird. Die Linkspartei. PDS befürwortete die Verfassungsänderung, die CDU lehnte sie ab.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat nach einem Volksentscheid im November 2007 folgenden Satz in die Landesverfassung aufgenommen: "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig." (Artikel 18a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Rassismus ist jedoch nicht ein Problem der Extreme, sondern existiert auch in der Mitte der Gesellschaft. Deswegen ist der Ausdruck "rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut" irreführend, auch wenn er gerade auf neonazistisches Gedankengut abzielt. Demgegenüber heißt es im "Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" des Rates der Europäischen Union: "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen unmittelbare Verstöße gegen die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit dar, auf die sich die Europäische Union gründet und die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind." Daran angelehnt hat der brandenburgische Generalstaatsanwalt Erardo Rautenberg angeregt, einen neuen Absatz 3 des Artikels 12 in die Landesverfassung einzubringen: "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, im Land Brandenburg das friedliche Zusammenleben der Menschen zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig."

Welche Auswirkungen es auf das Demonstrationsgeschehen haben würde, wenn extrem rechtes Gedankengut durch eine "Antirassismusklausel" oder auf andere Weise ausdrücklich für mit der Verfassung des Landes unvereinbar erklärt würde, ist nicht mit Gewissheit vorherzusagen. Wie sich die Verfassungsänderung in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Hinsicht ausgewirkt hat, konnte in diesem Rahmen nicht geprüft werden. Eine solche Klausel könnte möglicherweise dazu dienen, die Anwendung der in § 240 StGB (Nötigung) enthaltenen "Verwerflichkeitsklausel" zu beeinflussen. Nach dieser ist eine Nötigung nur strafbar, wenn der Zweck der Sitzblockade als verwerflich anzusehen ist, etwa wenn die Sitzblockade das Versammlungsrecht der Neonazis beeinträchtigen soll, was bislang als verwerflich angesehen wird. Dient eine Sitzblockade aber dazu, entsprechend einer "Antirassismusklausel" rassistisches oder fremdenfeindliches Gedankengut

zurückzudrängen, dann kann man mit guten Gründen die Auffassung vertreten, dass dies nicht verwerflich ist. Denn immerhin geschieht dies unter Bezug auf die neue Verfassungsregelung. Ob ein solcher Ansatz sinnvoll wäre, sollte weiter und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem benachbarten Bundesland diskutiert werden. Für eine "Antirassismusklausel" können auch andere Argumente sprechen als die Auseinandersetzung mit extrem rechten Aufmärschen. So würde eine "Antirassismusklausel" durchaus zu dem "Toleranten Brandenburg" passen, das sich zu einem Leitmotiv des Handelns der Landesregierung entwickelt hat. Und sie könnte die Bedeutung des Engagements von Bürger innen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hervorheben.

Vom "Lex Halbe" zum Landesversammlungsgesetz?

Noch bevor die Föderalismusreform am 1. September 2006 in Kraft trat, mit der die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht auf die Länder überging, diskutierte der Landtag Brandenburg bereits über ein eigenes Versammlungsgesetz. Es war die Hochzeit der Auseinandersetzung um das neonazistische "Heldengedenken" am Waldfriedhof Halbe. Am 12. November 2005 hatte eine Blockade den Aufmarsch von Neonazis an der Kriegsgräberstätte verhindert. Am 6. März 2006 schirmte die Polizei etwa 800 Neonazis von Protesten ab. Für den 18. November 2006 hatten sowohl Neonazis als auch das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Versammlungen angemeldet. Kurz davor, am 25. Oktober 2006, beschloss der Landtag das Gräberstätten-Versammlungsgesetz, welches am 31. Oktober in Kraft trat. Das in den Medien zeitweise als "Lex Halbe" bezeichnete Gesetz verbietet Versammlungen auf Gräberstätten und in deren unmittelbarer Umgebung. Das Polizeipräsidium kann eine Versammlung ausnahmsweise genehmigen, wenn erkennbar ist, dass kein neonazistisches "Heldengedenken" geplant ist. Der vom Aktionsbündnis angemeldete "Tag der Demokraten" am 18. November 2006 erhielt daraufhin, anders als bei den vorherigen Versammlungen, den Vorrang vor dem "Heldengedenken". Die Neonazis klagten dagegen und zogen erfolglos bis vor das Bundesverfassungsgericht. Sie wichen mit ihrem Aufmarsch dann nach Seelow aus. Der bis heute letzte große Neonazi-Aufmarsch in Halbe am 3. März 2007 wurde auf der Grundlage des neuen Versammlungsgesetzes an den Bahnhof des Ortes verlegt. Eine dagegen eingereichte Klage der veranstaltenden Neonazis scheiterte vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Mit dem Gesetz griff der Landtag in die Versammlungsfreiheit ein, indem das Selbstbestimmungsrecht der Demonstrant innen bezüglich des Ortes der Versammlung beschränkt wurde. Den Neonazis

wurde weiterhin gestattet, ihre Meinung in Halbe kundzutun, sie mussten ihre Versammlungen allerdings verlegen. Nun ging es den Neonazis eigentlich nicht darum, ihre Meinung kundzutun. Das "Heldengedenken" war vielmehr eine spirituelle Zeremonie, für die der Friedhof eine bedeutende Kulisse darstellte. Insofern war die räumliche Beschränkung der Versammlungsfreiheit eine Maßnahme zur Verhinderung einer verbotenen Verherrlichung des Nationalsozialismus. Das Gesetz durchkreuzte so das in diesem Fall maßgebliche Ziel der extrem rechten Demonstrationspolitik.

Brauchen wir ein neues Versammlungsgesetz?

Das geltende Versammlungsrecht ist für Bürger innen – aber auch für Behörden und Gerichte – teilweise nur schwer nachvollziehbar. So steht im Versammlungsgesetz beispielsweise nichts über Spontandemonstrationen und darüber, dass diese - im Unterschied zu anderen Demonstrationen nicht anmeldepflichtig sind. Weil die Rechtslage so unübersichtlich ist, wird es den Bürger innen erschwert, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuüben. Das gilt besonders, wenn sich Bürger innen entscheiden, an die Grenze des rechtlich Zulässigen zu gehen oder diese Schwelle sogar zu übertreten – was etwa bei der Teilnahme an einer Sitzblockade der Fall sein kann.

Der Bund kann das Versammlungsgesetz nicht mehr ändern, weil er die Zuständigkeit dafür 2006 an die Länder abgegeben hat. Der seither entstandene Reformbedarf verlangt nach einer neuen Gesetzgebung auf Landesebene. Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sich inzwischen eigene Versammlungsgesetze gegeben. Allerdings muss man feststellen, dass diese Gesetze eher mehr Eingriffsbefugnisse und mehr unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten²⁹. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass es so mehr Möglichkeiten gebe, extrem rechte Aufmärsche beschränken zu können. Auch wenn sich die Landesgesetze am bisherigen Bundesversammlungsgesetz orientieren, überwiegt ein polizeilicher Ansatz. Gegen zwei der vier Landesversammlungsgesetze wurde Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt, das Gesetz in Bayern wurde in seiner ersten Fassung vorläufig für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz

²⁹ Vgl. Steven, Elke: Neue Versammlungsgesetze – ein Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus? In: Klare, Heiko/Sturm, Michael (Hg.): "Dagegen!" Und dann...?! Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW, Villa ten Hompel Aktuell 14. Münster 2011, S. 31-35.

erklärt. Eine liberale Landesverfassung wie die brandenburgische kann nur zu einem liberalen Versammlungsgesetz führen, sonst wäre das Gesetz verfassungswidrig. Dass die brandenburgische Verfassung die Freiheit und die Rechte der Bürger innen betont, ist erfreulich und sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden! Dass Grundrechtsbeschränkungen dann erschwert sind, ist gerade Sinn der Sache. Das gilt für alle Versammlungen, also auch für extrem rechte Aufmärsche.

Ein Versammlungsgesetz, das die Rechte der Bürger_innen beschneidet und die Rechte von Behörden mehrt, ist prinzipiell nicht wünschenswert. Es ist auch nicht notwendig. Denn die Möglichkeiten, extrem rechte Aufmärsche zu beschränken, sind ausreichend. Sie sollten konsequent genutzt werden. Um die unübersichtlichen Regelungen des Versammlungsrechts transparenter zu machen, sollten Ratgeber und Leitfäden erstellt werden als Unterstützung der Bürger innen, wenn sie ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausüben wollen. Sollte in der Zukunft über ein neues Versammlungsgesetz in Brandenburg nachgedacht werden, dann sollte es liberal, einfach, vollständig und anwenderfreundlich sein.

Was im Versammlungsgesetz geändert werden sollte

In § 21 des Versammlungsgesetzes heißt es: "Wer in der Absicht, nicht verbotene Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft." Für Bürger innen, die gegen extrem rechte Aufmärsche protestieren, ist nicht erkennbar, wann aus einer grundgesetzlich geschützten Meinungsäußerung eine strafbare "grobe Störung" wird. Könnte es beispielsweise als eine "grobe Störung" gewertet werden, neben einer NPD-Demonstration in eine Trillerpfeife zu blasen? Die "grobe Störung" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der Rechtsunsicherheit schafft, sowohl für Bürger innen als auch für die Polizei. Gleichwohl ist eine "grobe Störung", auch wenn sie nicht gewalttätig ist, mit einer hohen Strafandrohung versehen. Eine kriminelle Energie ist bei gewaltlosen Störungen von Versammlungen jedoch in der Regel nicht in dem Ausmaß vorhanden, dass eine Bestrafung gerechtfertigt wäre. Insofern ist das unverhältnismäßig.

Die gewaltlose Störung einer Versammlung soll nicht erlaubt werden; es muss deutlich bleiben, dass es verboten ist, Versammlungen zu stören. Etwas anderes ist es aber, ein solches verbotenes Verhalten auch unter

70 | Rechtlicher Umgang mit Demonstrationen

Strafe zu stellen. Nicht alles, was verboten ist, muss auch strafbar sein. Eine Abmilderung der Strafbarkeit würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärker Rechnung tragen. Die Polizei wäre nicht verpflichtet, Ermittlungsverfahren einzuleiten und Maßnahmen zur Identitätsfeststellung zu ergreifen, die Konflikte zwischen Demonstrant_innen und der Polizei würden daher verringert. Der Landtag könnte und sollte deshalb den § 21 so ändern, dass Störungen von Versammlungen ohne Anwendung von Gewalt in Brandenburg nicht länger strafbar sind.

<u>Anhang</u>

Extrem rechte Kundgebungen und Demonstrationen (ab 50 Teilnehmenden) 2010 bis 2012 und Proteste dagegen

2010

15.2.2010 | COTTBUS

"Damals wie heute: Gegen Bombenterror und US-Imperialismus!", NPD, 200 Teilnehmende **Protest:** Kundgebung

26.3.2010 | NEURUPPIN

"Nationaler Sozialismus statt Kapitalfaschismus", Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland, 300 Teilnehmende

Protest: Straßenfest und Sitzblockade

8.5.2010 | BRANDENBURG (HAVEL)

"Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung", NPD, 200 Teilnehmende **Protest:** Straßenfest, Fahrradkorso

29.5.2010 | BERNAU

"Jugend braucht Zukunft", Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB), 90 Teilnehmende

Protest: Mahnwachen und Sitzblockade

5.6.2010 | EBERSWALDE

 ${\it "} Gegen \ linke \ Gewalt", KMOB, kurz fristig \ abgesagt$

Protest: Kundgebung, Fahrradrennen

11.6.2010 | BAD FREIENWALDE

"Für ein freies Jugendzentrum", KMOB, 70 Teilnehmende

Protest: Straßenfest, Demonstration

19.6.2010 | STRAUSBERG

"Gegen linke Gewalt", KMOB, 110 Teilnehmende **Protest:** Kundgebungen, Straßenfest, Sitzblockade

10.7.2010 | MANSCHNOW

"Gegen Kinderschänder", KMOB, abgesagt nach Selbstauflösung der KMOB

Protest: Familienfest

23.10.2010 | JOACHIMSTHAL

"Keine Gnade für die Täter – Geborgenheit statt Angst", NPD, 70 Teilnehmende

Protest: Kundgebung

20.11.2010 | JÜTERBOG

"Heldengedenken 2010", unangemeldet, Freie Kameradschaften, 70 Teilnehmende

Protest: keine Protestaktion

2011

15.2.2011 | COTTBUS

"Gegen US-Imperialismus und Bombenterror! Für die Freiheit der Völker!", NPD, 200 Teilnehmende

Protest: Andacht und Sitzblockaden

26.3.2011 | BRANDENBURG (HAVEL)

"Freiheit für Horst Mahler", Wolfram Nahrath/Freie Kräfte, 250 Teilnehmende

Protest: Kundgebung

21.5.2011 | SPREMBERG

"Arbeit statt Abwanderung", NPD, 120 Teilnehmende **Protest:** Musikumzug hinter der Demo, Stadtfest,

militante Antifa-Aktionen

9.7.2011 | NEURUPPIN

"Vom Schuldkult zur Mitschuld", Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland, 200 Teilnehmende

Protest: Kundgebung, "Kochtopfdemo", Sitzblockade

19.8.2011 | MÄRKISCH BUCHHOLZ

"Für das nationale Jugendzentrum", NPD, 60 Teilnehmende Protest: Andacht

24.9.2011 | FRANKFURT (ODER)

"Drinnen und Draußen – eine Front", White Prisoner and Supporter Day, verboten

Protest: Kundgebung

24.9.2011 | NEURUPPIN

"Vom Schuldkult zur Mitschuld", Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland, 180 Teilnehmende

Protest: Demonstration, Kundgebung, Sitzblockade

9.11.2011 | POTSDAM

"Heldengedenken", unangemeldet, Freie Kameradschaften, 50 Teilnehmende

Protest: Stadtspaziergang eine Woche später

2012

15.2.2012 | COTTBUS

"Gegen US-Imperialismus und Kriegstreiberei! Für die Freiheit der Völker!", NPD, 200 Teilnehmende

Protest: Infostände, Mahnwachen, Kundgebung, Sitzblockaden

24.3.2012 | FRANKFURT (ODER)

"Raus aus dem Euro und Grenzen dicht", NPD und Freundeskreis Nordbrandenburg, 150 Teilnehmende

Protest: Kundgebung, Stadtfest, Sitzblockaden

31.3.2012 | BRANDENBURG (HAVEL)

"Raus aus dem Euro", NPD, 150 Teilnehmende Protest: Stadtfest, Fahrradkorso, Sitzblockaden

14.4.2012 | NEURUPPIN

"Gegen Repression und staatliche Inkompetenz", Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland, 80 Teilnehmende

Protest: Kundgebung, satirische Installationen, Sitzblockaden

1.5.2012 | WITTSTOCK (DOSSE)

"Gegen Ausbeutung und Abwanderung, für eine familienorientierte Zukunft", Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland und Wittstock, 200 Teilnehmende

Protest: Stadtfest, Andacht, Sitzblockaden

8.5.2012 | KÖNIGS WUSTERHAUSEN

"BRD heißt Kapitulation – Ruhm und Ehre der deutschen Nation", Freie Kräfte Königs Wusterhausen, 50 Teilnehmende

Protest: Kundgebung

12.5.2012 | COTTBUS

"Raus aus dem Euro", NPD, 100 Teilnehmende

Protest: Bürgerfrühstück, Demonstration, Sitzblockaden

1.9.2012 | VELTEN

"Gegen Repression", NPD, 70 Teilnehmende

Protest: Kundgebung

15.9.2012 | POTSDAM

"Raus aus dem Euro", NPD, 80 Teilnehmende

Protest: Toleranzfest, Protestfrühstück, Sitzblockaden

6.10.2012 | FINOWFURT

"3. Preußentag der Brandenburger NPD", NPD, 600 Teilnehmende

Protest: nicht bekannt

10.11.2012 | FRANKFURT (ODER)

"Grenzen dicht! Für die Sicherheit unserer Bürger", NPD, 100 Teilnehmende

Protest: Kundgebungen, Sitzblockaden

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe "Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen"

6.1.2012

Extrem rechte Demonstrationspolitik in Brandenburg

Vorträge: Christoph Schulze (Opferperspektive e. V.) und **David Begrich** (Miteinander e. V.)

27.2.2012

Soziale Interventionsthemen bei rechtsextremen Demonstrationen

Gast: Annika Eckel (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin)

19.3.2012

Polizeilicher Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen und dagegen gerichteten Protesten

Gäste: Arne Feuring (Polizeipräsident des Landes Brandenburg), Michael Sturm (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln)

4.6.2012

Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Akteure im Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen

Gäste: Angelika, Katharina und Martin (Cottbus Nazifrei!), Anke Bienwald (Jugendclub Mikado e.V., Nauen), Iza Dolinska und Markus Seefeld (Bündnis gegen Rechtsextremismus in Wittstock und Umgebung), **Dr. Hans Georg Helmstädter** (Koordinierungsgruppe zur Intervention bei relevanten extremistischen Aktivitäten in der Stadt Brandenburg), Steffen Jakuttek (Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt), Maria Liegener und Bianca Urban (Buchholz offen und bunt), Dr. Ursula Löbel (Bündnis Potsdam bekennt Farbe), **Christoph Löffler** und **Christina Wendt** (Demokratisches Jugendforum Brandenburg), **Uta Mader** (Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit Bernau), Markus Reinert (Opferperspektive e. V.), Reinhard Schülzke (Plattform gegen Rechts Frankfurt/Oder), Beatrix **Spreng** (Bands auf festen Füßen, Joachimsthal), **Birgit Wöllert** (Runder Tisch für Ausländer gegen Gewalt, Spremberg)

17.9.2012

Wie können kommunale Verwaltungen auf rechtsextreme Aufmärsche reagieren?

Gäste: Stephan Altmann (Geschäftsstelle der Sicherheitskonferenz Potsdam), Uwe Birk (Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes Eberswalde), Jörg Gampe (Bürgermeister Finsterwalde), Jens-Peter Golde (Bürgermeister Neuruppin), Thomas Golinowski (Referatsleiter Städte- und Gemeindebund Brandenburg), Elvira Hasenkrug (Fachgruppe Ordnung, Gewerbe, Wohnungswesen Strausberg), Robin Kendon und Ray Kokoschko (Mobiles Beratungsteam Frankfurt/ Oder), Thomas Koriath (Amtsdirektor Amt Schenkenländchen), Susanne Kschenka (Mobiles Beratungsteam Cottbus), Frank Kulik (Fachbereichsleiter Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice Spremberg), Kay Kutschbach (Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit Königs Wusterhausen), Dr. Ursula Löbel (Leiterin der Geschäftsstelle der Sicherheitskonferenz Potsdam), Michael Miersch (Fachbereichsleiter Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Finsterwalde), Ilona Moritz (Fachbereichsleiterin Ordnung und Sicherheit Nauen), Dr. Claudia Possardt (Beigeordnete für Finanzen, Ordnung und Sicherheit Frankfurt/Oder), Frauke Postel (Mobiles Beratungsteam Potsdam), Michael Scharf (Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit Brandenburg an der Havel), Jens Schmoldt (Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung Bad Freienwalde), Holger Schöneberg (Leiter des Ordnungsamtes Wittstock/Dosse), Wolfgang Wessely (Leiter des Ordnungsamtes Frankfurt/Oder), Dirk Wilking (Leiter der Mobilen Beratungsteams Tolerantes Brandenburg)

12.11.2012

Versammlungsfreiheit und rechtsextreme Aufmärsche

Gäste: Roger Höppner (Landeskriminaldirektor, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg), Dr. Erardo Rautenberg (Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg), Franzisca Schneider (Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg), Dr. Elke Steven (Komitee für Grundrechte und Demokratie), Dr. Volkmar Schöneburg (Minister der Justiz des Landes Brandenburg), Dr. Herbert Trimbach (Abteilungsleiter Ministerium des Innern des Landes Brandenburg)

Literaturverzeichnis

Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt/Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.): Die Demonstrationen gegen Neonazis und der Polizeieinsatz am 24. September 2011 in Neuruppin aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern. Neuruppin/Potsdam 2011.

Begrich, David/Hahnel, Torsten: Grenzen der Bewegung – Krise rechtsextremer Demonstrationspolitik? Arbeitsstelle Rechtsextremismus Hintergrundpapier 01/2011, online unter http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=51 [17.3.2013].

Botsch, Gideon/Kopke, Christoph: Die NPD und ihr Milieu. Ulm 2009.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 14.5.1985, BVerfGE 69, 315 – Brokdorf.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10.1.1995, BVerfGE 92, 1 – Sitzblockaden II.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 7.3.2011, 1 BvR 388/05.

Erb, Rainer: Protestorganisation und Eventmanagement: Der Typus des rechtsextremen Bewegungsunternehmers. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg 2006, S. 142–176.

Hesse, Konrad: Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1999.

Kohlstruck, Michael: Können Verhinderungsblockaden von angemeldeten Demonstrationen als ziviler Ungehorsam gelten? In: Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV. Potsdam 2012, S. 101–109.

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): Dresden im Februar 2011. Eine Untersuchung von Demonstrationsrecht und sächsischer Praxis. Köln/Berlin/Dresden 2012.

Krüger, Daniel: Völkische Ideen und Inszenierungen aus dem Spreewald. Das Internet-Projekt spreelichter.info. In: Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV. Potsdam 2012, S. 51–80.

Land Brandenburg, Ministerium des Innern: Woidke: Polizei handelte grundsätzlich rechtmäßig und angemessen. Pressemitteilung Nr. 137/11 vom 20.10.2011, online unter http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.266603.de [7.4.2013].

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14.9.2012, OVG 1 S 127.12.

Oberverwaltungsgericht Münster, Beschluss vom 18.9.2012, OVG 5 A 1701/11.

Pabst, Andrea: Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ), 25–26/2012, S. 23–29.

Rautenberg, Erardo: Demonstrationsrecht und Ziviler Ungehorsam, online unter http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/demonstrationsrecht-und-ziviler-ungehorsam [17.3.2013].

Roos, Alfred: Sitzblockaden – Legitim gegen Nazis?, online unter http://www.demos-gegen-nazis.de/diskussionen/sitzblockaden-legitim-gegen-nazis [17.3.2013].

Schlieben, Michael: No-Go-Area im Landtag. Zeit Online vom 9.3.2012 [3.4.2013].

Schulze, Christoph: Das Viersäulenkonzept der NPD. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden 2009, S. 92–108.

Schulze, Christoph: Neonazistische Demonstrationspolitik in Brandenburg (Redemanuskript), online unter http://www.demos-gegennazis.de/wp-content/uploads/2012/03/Redemanuskript_Neonazistische_Demonstrationspolitik-_Brandenburg.pdf [17.3.2013].

Staatsministerium des Innern (Hg.): Demokratische Rechte auch für Demokratiefeinde? Der Rechtsstaat zwischen Neutralitätspflicht und öffentlicher Erwartung. Dresden 2011.

Steven, Elke: Neue Versammlungsgesetze – ein Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus? In: Klare, Heiko/Sturm, Michael (Hg.): "Dagegen!" Und dann...?! Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW, Villa ten Hompel Aktuell 14. Münster 2011, S. 31-35.

Vierkant, Maica: Märtyrer und Mythen. Horst Wessel und Rudolf Heß: Nationalsozialistische Symbolfiquren und neonazistische Mobilisierung. Marburg 2008.

Virchow, Fabian: Die "Demonstrationspolitik" der extremen Rechten im Bundesgebiet und im Land Brandenburg. In: Kopke, Christoph (Hg.): Die Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg, Bilanz und Perspektiven, Potsdam 2011, S. 109-128.

Vorbildlicher Volkstod. Das Südbrandenburger Neonazi-Netzwerk "Spreelichter". In: Antifaschistisches Infoblatt 92/2011, S. 22-26.

